

Bäuerliche Welt : Herkunft, Musterbauer, Schuldbauern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **146 (2009)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4 Bäuerliche Welt: Herkunft, Musterbauer, Schuldbauern

Der Thurgau war im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch kaum industrialisiert. Eine Übersicht über Gewerbe und Handel, die der thurgauische Geschichtsschreiber Johann Adam Pupikofer 1837 zusammengestellt hat, zeigt, dass es damals im Gebiet von Murg, Lützelburg und Lauche, nämlich in Frauenfeld, Aadorf, Lommis, Münchwilen und Wängi, sechs Baumwollspinnereien und Webereien mit insgesamt 435 Arbeitern gab.¹ Ausserdem können einige grössere Färbereien und Kattundruckereien, zum Beispiel in Islikon, Frauenfeld und Arbon, als Industriebetriebe betrachtet werden. Im Bereich der Maschinenindustrie gab es 1837 nur einen Ansatzpunkt, der aber später wieder verschwand: die mechanische Werkstätte der Baumwollspinnerei Wängi, die etwa hundert Arbeiter beschäftigte. Eine gewisse Rolle spielte schliesslich die Walzmühle in Frauenfeld (zu deren Förderern Johann Conrad Freyenmuth gehörte), die erste maschinell betriebene Mühle im Thurgau.² Alle übrigen Etablissements waren weniger Fabriken als Gewerbebetriebe, so auch das alte und bedeutende Leinwandgewerbe, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch als Handwerk betrieben wurde, da sich der Eintritt ins Industriezeitalter infolge technischer Schwierigkeiten bei der maschinellen Herstellung verzögerte. Man kann zusammenfassend und etwas vereinfacht sagen, dass sich zur Zeit des Erscheinens von Pupikofers Buch erst im Baumwollsektor und bei den Färbereien industrielle Ansätze zeigten.

Freyenmuth verfolgte sie mit Interesse, wobei er sein Augenmerk vor allem auf die technische Seite der Neuerungen richtete. Die damit einhergehenden sozioökonomischen Auswirkungen fasste er ausgesprochen einseitig auf; seine diesbezüglichen Bemerkungen tragen die markante Handschrift des besitzenden Bürgertums, das auf die Wahrung und Mehrung des Eigentums bedacht war. – Freyenmuth verstand das Schlagwort *Egalité*, das er in der zweiten Phase der Französischen Revolution in Paris kennen

lernte, zu keiner Zeit sozial. Der Sansculottismus unter Robespierre träumte von einer Nation kleiner Eigentümer nach dem Motto: «Sind alle Menschen gleich, herrscht eitel Glück im Reich.» Dem hält Freyenmuth 1830 in seinem Tagebuch die Feststellung entgegen: «Gleichheit der Güter kann nicht stattfinden, so wenig als gleiche Talente, gleiche Bildung bei der Volksklasse gefunden werden. Die Aristokratie des Vermögens gewährt Sicherheit; bei der Klasse, so kein Vermögen hat, ist auch keine Garantie für die Ordnung und Sicherheit.»³

Von seinem ausgeprägten Eigentums-, Ordnungs- und Sicherheitsstandpunkt aus schreibt Freyenmuth weiter: «Der Fabrikverdienst pflanzt eine Masse von Bevölkerung, die keine Vorräte sammelt – dies sind Proletaires, die anfänglich wenig oder nichts zu bedeuten haben, die aber allmählich sich so vermehren können, dass sie grosse Besorgnisse einflössen müssen und allmählich die Sicherheit des Eigentums gefährden. – So ändert sich alles: einst hielt man die Zunahme der Bevölkerung für ein Glück des Staates; jetzt muss sie grosse Besorgnis einflössen.»⁴

Diese einseitige Sichtweise erinnert an den Titel einer Schrift, die der Arboner Unternehmer Johann Heinrich Mayr (1768–1838) 1817 veröffentlichte: «Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des festen Landes. Dargestellt zur Beherzigung für die Mächtigen und Reichen wegen der verdienstlosen Armen».

Bezeichnenderweise zieht Freyenmuth in seinen Analysen der aufkommenden Industrialisierung die Möglichkeit von Sozialreformen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse überhaupt nicht in Betracht. Dies übrigens zu einer Zeit, als der visionäre englische Textilfabrikant Robert Owen (1771–1858)

1 Pupikofer, Thurgau statistisch, S. 98–103.

2 Vgl. Rutz, Walzmühle.

3 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 9.11.1830.

4 StATG 8'602'17, 2/19: Tb, 26.9.1832.

deren Notwendigkeit längst erkannt und zukunftsgerichtete Massnahmen (Lohnerhöhungen, Fabrikwohnungen, Konsumgenossenschaften für Arbeiter, Beschränkung der Arbeitszeiten, Kranken- und Altersversicherung) ergriffen hatte.

Auch im Thurgau gab es zur Zeit Freyenmuths schon einzelne weitblickende Fabrikanten, die sahen, dass sich die im Gefolge des Industrialisierungsprozesses entstehenden Probleme letztlich nur durch eine «soziale Anwendung» der Maschine lösen liessen. Etwa Bernhard Greuter (1745–1822), den Freyenmuth kannte und auf den die Krankenkasse der Greuterschen Fabrik Islikon zurückgeht. Die erste thurgauische Fabrikordnung von 1815 (Freyenmuth sass damals im Grossen und im Kleinen Rat) ist dagegen noch weit von einer angemessenen staatlichen Sozialpolitik entfernt, da sie im Wesentlichen nur die Kinderarbeit auf zwölf bis vierzehn Stunden (!) beschränkte. Dem ist allerdings beizufügen, dass die negativen Auswirkungen im Thurgau, der geringen Industrialisierung entsprechend, weniger hervortraten als in den grossen Ballungszentren.

In Freyenmuths Kindheit und Jugend stand also die Landwirtschaft als Haupterwerb im Vordergrund, auch in Wigoltingen, wo keine bedeutende industrielle oder gewerbliche Fertigung existierte. Zwar gab es die Heimarbeit – das Spinnen und Weben –, aber erst nach 1798, also nach Freyenmuths jungen Jahren, fand eine wachsende Zahl von Bauern in Industrie und Gewerbe einen Nebenverdienst, auf den sie, wie Freyenmuth erkannte, infolge der zunehmenden Verschuldung des Bauernstandes angewiesen waren. Dass die Verschuldungsproblematik in seiner Kindheits- und Jugendzeit weniger deutlich war, hat Freyenmuth stark geprägt. Zwar waren die Bauern vor 1798 vielfach Lehensleute, die kein eigenes Land bewirtschafteten, jedoch fanden sie dabei offenbar mehr oder weniger ihr Auskommen und hatten keine Schuldenlasten. Und es gab durchaus auch begüterte Bauern, die dank ihrem Landbesitz zur ländlichen Elite gehörten.

In der Landwirtschaft dominierte der Ackerbau. Die viel Platz brauchende Viehwirtschaft war wenig entwickelt. Im Durchschnitt gab es pro Landwirtschaftsbetrieb noch bis 1834 nur eine Kuh und bis zu zwei Ochsen oder Rinder.⁵ Die allmählich einsetzende und sich entwickelnde Befreiung von alten Lasten und Abhängigkeitsverhältnissen hatte ihren Preis: Die Bauern mussten sich loskaufen. Ratsschreiber Hans Ulrich Kesselring kommentierte die Zehntenablösung im Weinfelder Ratsprotokoll 1804 mit der Feststellung: «Nur für die wenigen reichen Bauern wünschbar, für die verschuldeten Bauern in mancher Gemeinde unerschwinglich. Der Reiche konnte sich Güter kaufen, der Arme musste seinen Hof verlassen.»⁶

Nebenbei sei bemerkt, dass die alte Tradition der Abgabe des Zehnten vom Korn in symbolischer Form weiter lebte: «Damals pflegten manche Garbenbinde je die zehnte Garbe aufrecht, die Ähren nach oben zu stellen, während die übrigen gelegt wurden. Es war das eine alte Angewohnung aus der Zeit, da der Landmann in der Ernte seinem Zehntherrn den Zehnten in natura geben musste; derselbe war ursprünglich für die Bedürfnisse der Kirche im Dorfe und ihrer Diener und zu Armenzwecken bestimmt, im Laufe der Zeit aber seinem Zwecke entfremdet und durch das Lehenswesen in unrichtige Hände gebracht worden. Da kam dann in der Ernte der Mesmer, der Vogt oder Verwalter mit einem Wagen aufs Feld und lud die Zehntgarben auf.»⁷

Was Verbesserungen von Anbauverfahren und die Mechanisierung betrifft, so war Johann Conrad Freyenmuths Kindheit und Jugend eher eine Zeit des Stillstands. Dies änderte sich erst im 19. Jahrhundert, als verbesserte Anbauverfahren, praktischere Geräte, z. B. die Drillmaschine und leichtere, handlichere

5 Brugger, Thurgauische Landwirtschaft (1935), S. 11.

6 Zit. nach: Soland, Vorfahren, S. 23.

7 Thalmann, Landleben, S. 107–108.

Pflüge in Gebrauch kamen. In diesen Bereichen wirkte Johann Conrad Freyenmuth als Pionier. Auch hier gilt indessen, dass die genannten Fortschritte in erster Linie jenen Bauern zugute kamen, die sie sich leisten konnten. Zwar wurde im Schoss der Gemeinnützigen Gesellschaft manches, die Hebung der Landwirtschaft Betreffendes diskutiert, die praktische Wirksamkeit dieser Vereinigung von Pfarrern, Ärzten und Staatsdienern darf aber nicht überschätzt werden. Johann Conrad Freyenmuth bemerkt 1830 in seinem Tagebuch etwas resigniert: «Bisher hat sich die Gesellschaft am Leben erhalten, allein wir zählen doch wenig arbeitende Mitglieder, und unser Einfluss hat sich noch nicht weit verbreitet. Doch ist die Sparkasse ihr Werk und sie hat auch einiges Verdienst zur Verbreitung der Ansichten über das Erziehungswesen, die Anregung einer Spitalanstalt. Und dass sie etwas Weniges zur Bildung eines Gemeingeistes beitragen mag.»⁸

Bei der konservativen Mentalität der Landbevölkerung hatten es Neuerungen nicht leicht. Johann Heinrich Thalmann zitiert in seinen kulturgeschichtlich wertvollen Erinnerungen den im Thurgau des 19. Jahrhunderts – und sicherlich auch anderswo – weit verbreiteten Satz: «Grossvater und Vater haben es auch so gemacht und sind doch durch die Welt gekommen.»⁹

Wichtiger als die Gemeinnützige Gesellschaft waren der 1835 gegründete Landwirtschaftliche Kantonalverein und die 1839 in Kreuzlingen entstandene landwirtschaftliche Schule, die erste ihrer Art in der Schweiz. Erst jetzt erlangten leistungsfähigere Geräte und verbesserte Anbaumethoden eine gewisse Breitenwirkung.¹⁰ Es reichte eben nicht, wenn man, wie Johann Conrad Freyenmuth, auf dem eigenen Mustergut den belgischen Pflug (Brabanter Pflug) ausprobierte und in der Gemeinnützigen Gesellschaft Vorträge hielt; die Bauern mussten gezielt an die technischen Neuerungen herangeführt werden, was Johannes Wellauer, der erste Direktor der

landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen, und Heinrich Imthurn, Verwalter von Schloss Castell, durch öffentliche Vorführung neuer Geräte erfolgreich praktizierten.¹¹ Zudem mussten weniger bemittelte Landwirte auch finanziell in die Lage versetzt werden, von den technischen Neuerungen zu profitieren. So wurde 1843, im Todesjahr Freyenmuths, in Tägerwilten auf Anregung Imthurns eine «Aktiengesellschaft zur Anschaffung von verbesserten landwirtschaftlichen Geräten» gegründet, eine Genossenschaft, die ihren Aktionären oder Genossenschaftlern neue Pflüge, Eggen, Sämaschinen und Pferdehacken zur Verfügung stellte. Diesem wirkungsvollen Beispiel folgten weitere Gemeinden.¹² – Johann Conrad Freyenmuth besass zwar eine glänzende Wahrnehmungs- und Experimentierfähigkeit, seine Einsichten und Errungenschaften blieben indessen auf einen elitären Kreis beschränkt.

Keine andere Lebenswelt hat Johann Conrad Freyenmuth so nachhaltig geprägt wie die bäuerliche, in die er hineingeboren wurde. Es ist die Welt eines thurgauischen Durchschnittsdorfes, eine Welt, die sich ihm aufgrund einer ungetrübten Kindheit später geradezu verklärte und die durchaus vorhandene Defizite wie die herrschende Untertänigkeit und Abhängigkeit in einem eher milden Licht erscheinen liess. Es war eine enge, weitgehend in sich geschlossene Welt. Aus ihr vermochte sich nur zu lösen, wer zur vermögenden Oberschicht gehörte (die Ausbildung nachgeborener Söhne war kostspielig!) und – wie die Familie Freyenmuth – über ein Beziehungsgeflecht verfügte, welches über das Dorf hinaus reichte.

8 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 19.5.1830.

9 Thalmann, Landleben, S. 96.

10 Brugger, Thurgauische Landwirtschaft (1935), S. 16.

11 Brugger, Thurgauische Landwirtschaft (1935), S. 16.

12 Brugger, Thurgauische Landwirtschaft (1935), S. 16.

4.1 Von Wigoltingen nach Paris¹³

Wigoltingen, wo Johann Conrad Freyenmuth am 23. November 1775 geboren wurde, war ein mittelgrosses Dorf von etwa dreihundert Seelen (Ortsgemeinde), eingebettet in eine ländliche Idylle. Der Kirchturm thront auf einer dem Seerücken vorgelagerten Moränenkanzel; wer ihn besteigt, geniesst einen herrlichen Blick ins Thurtal, auf satte Wiesen, Wälder und Kornfelder. Fast könnte man glauben, die zweite Strophe des Thurgauerliedes von Johann Ulrich Bornhauser (1825–1848) sei von hier aus gedichtet worden: «O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst, / Dem herrlich der Obstbaum, der Weinstock entspriesst! / O Land mit den schmelzenden Wiesen besät, / Wo lieblich das Kornfeld der Abendwind bläht.» – Der aus Engwang, einem Weiler in der Nähe von Wigoltingen stammende Johann Heinrich Thalmann schrieb in seinen Erinnerungen an die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts: «Ich erinnere mich noch gut, mit welcher Freude ich das grosse Breitfeld zwischen Wigoltingen und Märstetten betrachtete, wenn ein leichter Wind über die lichtgrünen Halme wehte und diese in langen Wellenlinien auf- und abwogten.»¹⁴

In dieser idyllischen Umgebung ist Johann Conrad Freyenmuth aufgewachsen. 1830 wird er schreiben: «Das Thurgau steht zwar im Rufe einer schönen und fruchtbaren Landschaft: in der Tat, ein grosser Teil seiner Gegenden bietet einen malerischen Anblick dar. Dörfer und Weiler, von starkem Baumwachs umschattet, wechseln in den Tälern, an den Abhängen und auf den Rücken der wenig hohen Gebirgszüge, welche es durchschneiden: überall hat der Fleiss seiner Bewohner den Boden urbar gemacht [...].»¹⁵

Was hat es mit dem einschränkenden Wort «zwar», das die fast poetische Färbung dieser Sätze trübt, für eine Bewandnis? – Freyenmuth sah «zwar» die Schönheit der Landschaft, aber er erkannte auch

– in Ansätzen wohl schon in Wigoltingen – die im Kontrast zum Idyll stehenden Sorgen und Nöte des Bauernstandes: ungünstige Bodenbeschaffenheit, Erträge, die kaum über den Eigenbedarf hinaus gehen, Preisschwankungen, die Unbill der Witterung, finanzielle Lasten und schlimme Krankheiten. Als Freyenmuth 1795 nach Paris reiste, brach in Wigoltingen eine verheerende Ruhr- und Pockenepidemie aus, der mehr als hundertfünfzig Menschen, die meisten davon Kinder, zum Opfer fielen.¹⁶ Diese Tragödie, über welche die Mutter dem Sohn brieflich berichtet haben dürfte, wird ihn in seinem Wunsch, als Arzt in die Fussstapfen des Onkels zu treten, bestärkt haben.

1838 schrieb Freyenmuth ins Tagebuch: «Unser Boden ist zwar durchgehends kulturfähig, allein an sich doch nicht fruchtbar und die Verbesserung zu kostspielig und schwierig. Die Berghöhen und Abhänge sind meistens schwerer, kein Wasser durchlassender kalter Tonboden, und das Thurtal besteht aus Sand und Kies, allzu sehr Wasser durchlassend und nur sehr schwierig in guten Kulturzustand zu setzen, da es an Futterbau fehlt.»¹⁷ – Umso beeindruckender musste auf Freyenmuth die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens wirken, die er 1825 auf einer Reise durch Oberitalien bestaunen konnte.¹⁸

Die ungünstige Bodenbeschaffenheit erschwerte im Thurgau den Ackerbau, zum Beispiel das

13 Da in Freyenmuths Nachlass Zeugnisse aus seiner Jugendzeit weitgehend fehlen (auch im Tagebuch macht er nur selten Rückblicke), sind wir im Folgenden vor allem auf Johann Heinrich Thalmanns 1905 erschienene Arbeit «Das Landleben im mittleren Thurgau während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts» und auf Gottlieb Amsteins Geschichte von Wigoltingen angewiesen.

14 Thalmann, Landleben, S. 105.

15 Freyenmuth, Beytrag, S. 5.

16 Amstein, Wigoltingen, S. 301.

17 StATG 8'602'18, 2/24: Tb, 31.12.1838.

18 Vgl. Kapitel «Reisewelten».

Gedeihen des Roggens und des Klees. Der Boden ist das wichtigste landwirtschaftliche Produktionsmittel. Ihm müssen die Bauern ihre Erträge abringen. Sie sind abhängig von einer oft launischen Witterung. – Thur, Murg und Sitter waren wenig verbaut, traten immer wieder über die Ufer und verheerten das Land. In Wigoltingen und seiner engeren Umgebung erlebte der junge Freyenmuth, wie Thur und Kemmenbach bei Unwettern anschwellen, Wuhre wegrissen und Felder verwüsteten. Später wird die Wasserlaufkorrektur zu einer seiner wichtigsten Tätigkeiten als Regierungsrat werden.

Die Bauern waren erheblichen Ernte- und damit zusammenhängenden Preisschwankungen ausgesetzt. Viehwirtschaft und Obstbau waren – im Gegensatz zum Ackerbau – wenig entwickelt. Es gab in Freyenmuths Jugendzeit im mittleren Thurgau noch keine Käsereien, weder Milch noch Obst wurde in die Städte transportiert.¹⁹ Die wenigen für den Güteraustausch wichtigen Strassen waren in äusserst schlechtem Zustand. Wenn der Wigoltinger Pfarrer Johann Heinrich Kilchsperger (1731–1815) oder andere seiner evangelischen Kollegen nach Zürich an die Synode reisten, sollen sie, als hätten sie eine Heldenfahrt mit ungewissem Ausgang vor sich, eine Abschiedspredigt gehalten und nach der allein Gott zu verdankenden glücklichen Rückkehr von den überwundenen Strapazen erzählt haben.²⁰

Gottlieb Amstein, einer von Kilchspergers Nachfolgern, schildert die Misere im Strassenwesen folgendermassen: «Beladene Wagen, die von Weinfeldern nach Frauenfeld führen, waren auf den Weg über die Felder nach Wigoltingen angewiesen. Von Strassen im heutigen Sinne des Wortes konnte überhaupt nicht gesprochen werden; es waren nur aneinanderhängende Bruchstücke von Fusswegen und Fahrsträsschen, die sich in mäandrischen Zickzacklinien und Krümmungen von Dorf zu Dorf zogen, und deren Hauptrichtung hin und wieder durch einen Hohlweg, eine Bachrunse, hie und da auch durch ei-

nen Knüppeldamm, in den Dörfern, wo der Kot am unergründlichsten war, mitunter auch durch Lagen faulenden Reisigs bezeichnet war.»²¹ – Angesichts solcher Verhältnisse ist es kaum verwunderlich, dass Freyenmuth als Regierungsrat im Strassenbau einen Sprung nach vorn machen wollte!

Zu diesen die Landwirtschaft belastenden Zuständen kamen weitere: Es gab nur wenige Grossbetriebe, die Felder waren stark parzelliert. Die grosse Zahl der Kleinbetriebe mit geringem Ertrag verringerte sich erst mit der zunehmenden Industrialisierung. Vor allem in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts nahm die Verschuldung des Bauernstandes zu, was Freyenmuth mit grosser Besorgnis registrierte. Hans Brugger, der beste Kenner der thurgauischen Landwirtschaftsgeschichte, spricht im Hinblick auf jenes Dezennium von einer schweren Agrarkrise mit Preisbrüchen und galoppierender Verschuldung.²² Dass es sich dabei nicht um ein kurzfristiges Phänomen handelt, geht aus einem Tagebucheintrag Freyenmuths aus dem Jahr 1838 hervor, in dem er feststellt, der Thurgau sei «ein eigentümliches Ländchen», da zwei Drittel des Bodens verschuldet seien und die Schuldzinsen an benachbarte Städte fliessen.²³

Eine Schattenseite des dörflichen Lebens, die zur Zeit von Freyenmuths Kindheit und Jugend und darüber hinaus existierte, war schliesslich das Betteln, mit dem wir uns im Kapitel «Hungersnot und chronische Armut» eingehender beschäftigen. Bei Johann Heinrich Thalmann lesen wir: «Arg war es damals mit dem Bettel; aber die Gemeinden leisteten auch für die Armen damals weit weniger als jetzt [1905], so dass manche von ihnen sich genötigt sahen, zu betteln, wenn sie nicht hungern wollten.»²⁴

19 Thalmann, Landleben, S. 100.

20 Amstein, Wigoltingen, S. 298.

21 Amstein, Wigoltingen, S. 298.

22 Brugger, Landwirtschaft (1971), S. 100.

23 StATG 8'602'18, 2/24: Tb, 31.12.1838.

24 Thalmann, Landleben, S. 80.

Thalmann berichtet vom «Ährenbrot», das auf Rechnung eines Gemeindefonds oder von Reichen ausgeteilt wurde. Empfänger waren die Armen, die auf den Feldern für den eigenen Bedarf Ähren gelesen hatten. «So erschienen in Wigoltingen auf das Mittagläuten 40–50 Kinder und Frauen vor dem Gemeindehause, wurden dort in Reih und Glied aufgestellt, und schlag elf Uhr begann die Austeilung des Brotes. [...] Auf diese Weise konnte eine Familie mit mehreren Ährenlesern über die Erntezeit zu mehr als genügendem Vorrat an Brot gelangen.»²⁵ Auch an Neujahrstagen erhielten die Armen von Wigoltingen Brotlaibe, die nach dem Gottesdienst verteilt wurden.²⁶

Als Johann Conrad Freyenmuth heranwuchs, wurde das Armen- und Bettelproblem in Wigoltingen von Dorfpfarrer Kilchsperger in neue Bahnen gelenkt. Kilchsperger gab den Anstoss zu einer Neuordnung, die den Armen der Gemeinde das Betteln auswärts und in Wigoltingen untersagte. Künftig sollte der Armenpfleger den Bedürftigen wöchentlich Geld verteilen, das aus freiwilligen Spenden zusammengekommen war. Daneben blieben die traditionellen Liebesgaben des Ernte- und Neujahrsbrotes bestehen.²⁷

Diese Neuordnung des Wigoltinger Armenwesens scheint sich mehr oder weniger bewährt zu haben. Es war aber nur der berühmte Tropfen auf den heissen Stein; eine umfassende kantonale Armenordnung fehlte. In der Hungerzeit von 1816/17 – Freyenmuth sass längst in der Regierung – erhielt das Bettelwesen dann eine völlig neue Dimension. Wir haben es schon im chronologischen Abriss erwähnt und werden es später weiter ausführen, dass Freyenmuth und seine Regierungskollegen mehr auf Repression als auf ausreichende Hilfeleistung und Prävention setzten.

Freyenmuth hatte das Glück, in die dörfliche Oberschicht hineingeboren worden zu sein. Gottlieb Amstein schreibt in seiner Wigoltinger Geschichte:

«Dennoch gab es fast in jedem Dorfe einzelne Familien, welche auf dem Wege der Einfachheit, der Sparsamkeit und fleissigen Arbeit, gepaart mit Klugheit und Geschick, zu einem erheblichen Wohlstand gelangt waren.»²⁸ – Johann Conrads Vater Martin Freyenmuth, an dessen Tisch immerhin vier Kinder sass, gehörte zu den grossen Bauern des Dorfes, seine Familie seit Generationen zur Honoratiorenschicht. Als Wigoltingen 1704 ein neues Gemeindehaus und darin ein Zimmer mit gemalten Scheiben erhielt, befand sich auch die Familie Freyenmuth unter den verewigten Donatoren.²⁹

Das darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die begüterte Familie Freyenmuth einen äusserst sorgsamem Umgang mit Geld pflegte. Sparsamkeit galt, wie Fleiss und Frömmigkeit, als Kardinaltugend. Johann Conrad hat sie wie keine andere in sich aufgenommen. Als er in Paris studierte, berichtete er nach Wigoltingen, wie haushälterisch er mit dem knapp bemessenen Geld aus den Händen der Mutter umgehe: «So habe ich gestern nachts für zwei Tage herrliche Apfelkuchlein gemacht; Apfelmus koche ich auch recht gut; Eiersuppe besser als ihr glauben mögt usw. Wenn es auch das erste Mal nicht recht gerät, so macht man es das zweite Mal besser. In allem kommt uns [Freyenmuth wohnte mit einem Freund zusammen] unser Hauswesen nur halb so hoch als wenn wir ausser dem Hause speisen.»³⁰

In seiner Wigoltinger Kindheit dürfte Johann Conrad Freyenmuth kaum je Mangel erlebt haben. Wohlhabende Bauern schlachteten im Winter Schweine, vielleicht auch ein Rind, und waren stolz

25 Thalmann, Landleben, S. 81.

26 Thalmann, Landleben, S. 78.

27 Amstein, Wigoltingen, S. 264–268. Über das Armenwesen im 19. Jh. vgl. Düssli, Armenwesen.

28 Amstein, Wigoltingen, S. 302.

29 Amstein, Wigoltingen, S. 295–296.

30 Zit. nach: Pupikofer, Lebensabriss, S. 8.

darauf, «recht hohen Speck ins Kamin hängen zu können».³¹ An Sonntagen gab es in gehobenen ländlichen Haushalten Fleisch und Gemüse. Ob in jener Zeit in Wigoltingen schon Kartoffeln angebaut wurden, wissen wir nicht. Als sie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufkamen, wurden sie mit der Zeit zur Hauptnahrung der ärmeren Leute. Im fraglichen letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts dominierten – werktags selbst in besser gestellten ländlichen Haushalten – noch Getreideprodukte: «In meiner Jugendzeit», berichtet Thalmann, «kam im bäuerlichen Haushalt noch jeden Morgen das Habermus auf den Tisch; höchstens an Sonntagen gab es Kaffee. [...] Oft war das Habermus so dick eingekocht, dass, wie man dann sagte, ‚die Katze hätte darauf schlafen können.‘ In diesem Falle wurde es mit zugeschütteter Milch verdünnt; oft ward es auch mit Milch aufgekocht, besonders für Kinder. Die Köchin durfte aber nicht vergessen, heisse Butter darauf zu giessen, sonst war man mit ihr nicht zufrieden. Mitunter wurden auch in Butter geschmorte kleine Brotbrocken (mit dem Brotmesser geschnittene Brotwürfel) auf das Mus getan. Das Habermus kam jedoch nicht bloss zum Frühstück, sondern sehr oft auch zum Nachtessen auf den Tisch.»³²

Als «coq de village» trug «Fähndrich» Martin Freyenmuth am Sonntag wahrscheinlich Kleider aus feinerem Tuch. Die an Werktagen getragene strapazierfähige Zwilchkleidung der Bauern bestand aus selbst gesponnenen und gefertigten Geweben aus Hanf und Flachs, mit deren Anbau und Produktion sich Johann Conrad Freyenmuth später in Vorträgen und schriftlichen Ausführungen befassen wird.³³ – 1830 bemerkt er, bei der Kleidung der Bauern habe in den letzten Jahrzehnten der Luxus überhand genommen: «Man kleidet sich besser als ehevor, schafft sich Bequemlichkeiten und Genüsse, die früher nicht bekannt waren, und so wird oft das, was als Sparfennig zurück gelegt werden sollte, durchgebracht [...]».³⁴

Was Freyenmuths Kleidergewohnheiten betrifft, erfahren wir von Zeitgenossen, dass er sich auch als Magistratsperson sehr schlicht kleidete, während Regierungsrat Morell stets feine Stoffe und gepudertes, zu einem Zopf gebundenes Haar trug. In den Ratsitzungen musste sich Freyenmuth allerdings an die Kleiderordnung halten, die der Kleine Rat 1803 folgendermassen geregelt hatte: «Die Amtskleidung für den Kleinen Rat ist ganz von schwarzer Farbe, der Kragen des Rocks, und die Aufschläge der Ärmel erhalten in einer einfachen Stickerei von schwarzer Seide eine Kette von Eichenlaub in einer Einfassung von gleicher Seide.»³⁵

Dass Erwachsene die Zustände, die früher herrschten, verklären, ist ein bekanntes Phänomen. Freyenmuth glaubte nach 1830, die «Liederlichkeit» habe im Vergleich mit früheren Zeiten nicht nur in der Bekleidung, sondern ganz allgemein zugenommen. Er führte dies unter anderem auf die Zunahme der Wirtschaften und den Konsum alkoholischer Getränke zurück: «Übrigens ist in einem Land, das einen so grossen Überfluss an geistigem Getränk hervorbringt, wie dem Thurgau, gleichsam der Apfel des Verderbens immer zum Genuss dargeboten. Der übermässige Genuss des geistigen Getränkes, wozu oft schon in der Jugend der Hang erzeugt und genährt wird, ist eine zwar langsam, aber beständig wirkende Ursache des Zerfalls mancher Hauswesen, und hält eine zahlreiche Klasse in beständiger Vermögenslosigkeit und Armut. Das Entstehen so vieler Pintenschenken, die im Allgemeinen und Wesentlichen ihr Einkommen in der Unhäuslichkeit und der Verschwendung finden, ist überhaupt eine bedenkliche Erscheinung.»³⁶

31 Thalmann, Landleben, S. 61.

32 Thalmann, Landleben, S. 57.

33 StATG 8'602'6, 1/20.

34 Freyenmuth, Beytrag, S. 30.

35 Tagblatt, Beschluss vom 4.6.1803.

36 Freyenmuth, Beytrag, S. 31.

Abb. 5: Eine detaillierte Planzeichnung des Gutes «Gstricket» an der Römerstrasse bei Felben von 1810. Es zeigt die Anordnung und Grössen der Acker- und Wiesenstücke, die Johann Conrad Freyenmuth drei Jahre zuvor gekauft hatte. Im Lauf der Jahre entstand darauf trotz eher ungünstiger Bedingungen ein landwirtschaftlicher Musterbetrieb.

Die ungeliebte Regeneration gab Freyenmuth eine willkommene Gelegenheit, den von ihm festgestellten Sittenzerfall auch mit dieser in seinen Augen verderblichen «Revolution» in Verbindung zu bringen. So schrieb er 1837 nach einem Sängerkonzert in Frauenfeld: «So viel ich zu bemerken Anlass hatte, ist die ganze Schar der Sänger ziemlich roh und frech, und es ist eben keine Versittlichung von derselben zu erwarten. – *Kinder der Revolution!*»³⁷

Über ihn selber kann man mit Sicherheit sagen, dass er weder in Wigoltingen noch in Zürich, Paris oder Frauenfeld vom «Apfel des Verderbens» gegessen hat, was mit seinem angeborenen und seinem erworbenen Charakter zusammenhing. Die Mutter beeinflusste ihn durch Beispiel und Ermahnung. Als sie 1811 starb, schrieb der Sohn ins Tagebuch: «Sie war eine sehr gute Mutter, ausnehmend fleissig und tätig und durchaus gerade [...] in allen Handlungen. Sie versäumte nie, den Morgen- und Abendsegen zu beten [...]. Sie liess es an Ermahnungen zu einem fleissigen und christlichen Leben nie ermangeln. [...] Möge ihr Geist und ihr Segen auf ihren Kindern und Kindeskindern ruhen und der Himmel die Wünsche und die Gebete erhören, die sie für dieselben tat. Treu und heilig sei mir immer ihr Andenken.»³⁸

Die schlichte, in bäuerlichen Haushalten übliche personalisierte Gottgläubigkeit der Mutter hat Freyenmuth allerdings nicht übernommen. Er glaubte an die «Vorsehung». So schrieb er 1814 ins Tagebuch: «Indessen vertraue ich auf die ewige *Vorsehung*, die bisher mich so gütig durch das Leben geführt hat.»³⁹ Und zwei Jahre später, nach überstandener Krankheit: «Im vierzigsten Jahr zu sterben; aus einem Geschäftskreis herausgerissen zu werden, in dem man hoffte, noch vieles zu wirken; in einem Zeitpunkt, wo der Lebensplan angefangen, aber die Früchte nicht haben zur Reife gedeihen können; wo ich wenig oder nichts für meine Verwandten, nichts für milde Stiftungen etc. getan habe, war mir freilich ungelegen gewesen, allein

ich hatte mich zu fassen gewusst: ich erkenne überall in meinem Lebenslauf die Finger, die Leitung der Vorsehung, ich resignierte mich in ihren weitem Willen.»⁴⁰

In Zürich, vor allem aber in Paris fand Johann Conrad Freyenmuth den Einstieg ins Reich der Naturwissenschaften. Dort öffnete sich ihm die urbane Welt, die aber, mindestens was die städtische Freizeitkultur betrifft, weniger nachwirkte als die bäuerliche Verwurzelung. Vorübergehend scheint sie ihn aber doch in ihren Bann gezogen zu haben. Ein Jahr nach dem Abschied von Paris schreibt er: «Bald ist ein Jahr vergangen, seit ich die berühmte Hauptstadt verlassen habe, deren Andenken mir nicht aus dem Sinn kommt ohne tief berührt zu sein von den grossen Dingen, die ich gesehen habe, und dass der Aufenthalt je länger umso mehr mich in den Zustand versetzt hat, in dieser berühmten Stadt zu lernen. Diese Aufführungen, diese Tänzer und Tänzerinnen der Oper, der Louvre, die Tuilerien, die Champs-Élysées mit ihren unzählbaren Spaziergängern, die grossartigen Gärten, die Einflüsse aller Art, um die Kenntnisse zum höchstmöglichen Grad zu bringen. All dies präsentiert sich meiner Vorstellung nicht, ohne dass sich meine Augen mit Tränen füllen bei der Erinnerung an diese vergangene Zeit. Ach ja, diese Zeit gibt es nicht mehr, wo du mitten in der Armut trotzdem glücklich warst, sie existiert nicht mehr, ist in der Erinnerung wie ein Traum.»⁴¹ – Im Alter von 63 Jahren war es Freyenmuth dann noch einmal vergönnt, nach Paris zu reisen und, was er sah, mit seinen Jugendeindrü-

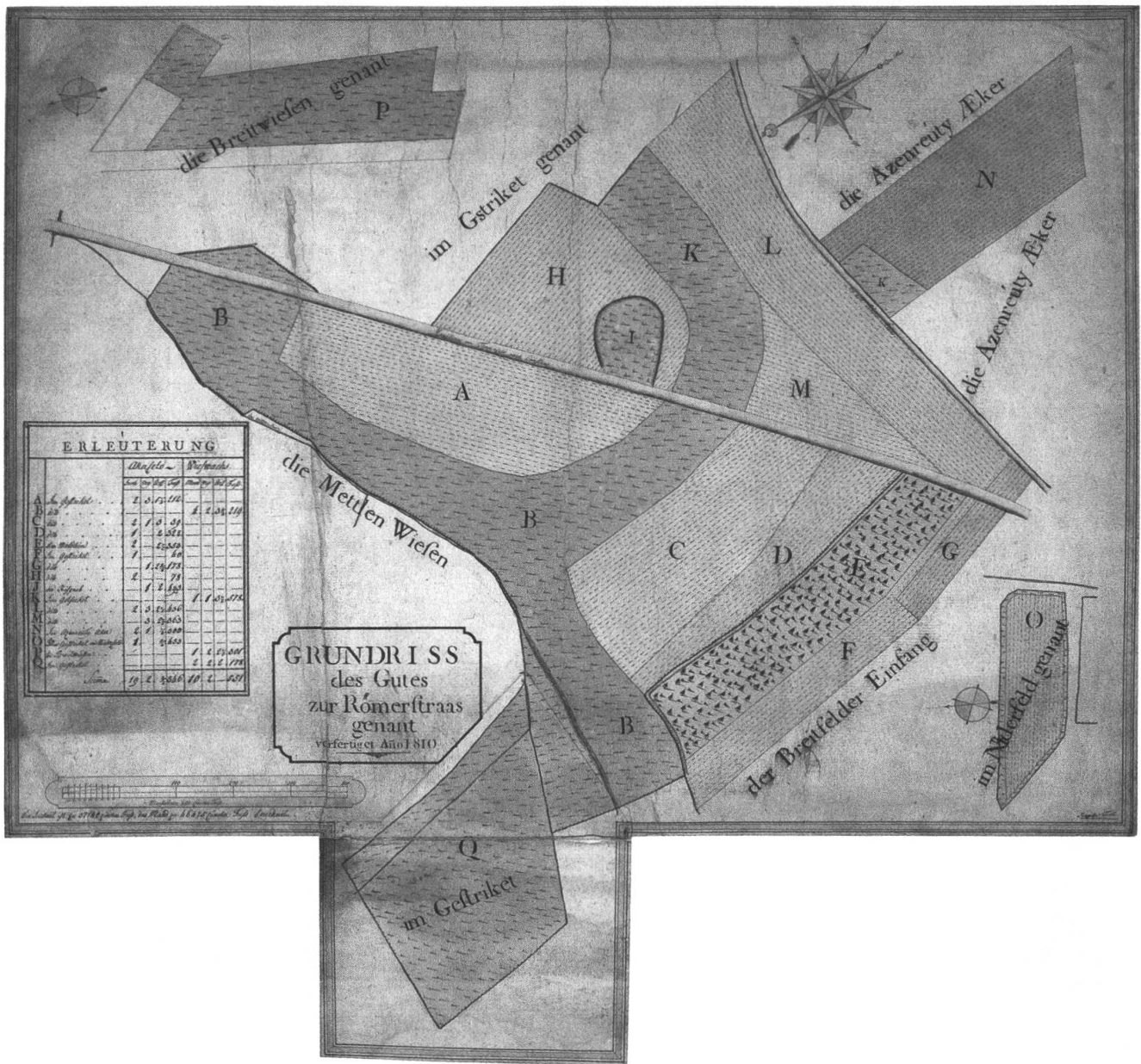
37 StATG 8'602'18, 2/23: Tb, 18.7.1837 (Hervorhebung durch den Verfasser dieser Biographie).

38 StATG 8'602'13, 2/3: Tb, 14.9.1811.

39 StATG 8'602'13, 2/4: Tb, 4.1.1814 (Hervorhebung durch den Verfasser dieser Biographie).

40 StATG 8'602'13, 2/5: Tb, 13.6.1816.

41 StATG 8'602'12, 2/0: Tb, 25.10.1798. Übersetzung aus dem Französischen von Hedi Bruggisser, StATG.



cken zu vergleichen. Erneut faszinierte ihn die grosse Stadt mit ihrem lebhaften Treiben.⁴²

Das Dorfwappen von Wigoltingen zeigt eine stahlblaue, im gelben Feld stehende Pflugschar. Dieser Welt bleibt Johann Conrad Freyenmuth zeitlebens verbunden: als Praktiker, der die Gewässer korrigiert und die ländliche Bevölkerung durch den Strassenbau aus der Isolierung befreit, und als Musterbauer.

4.2 Licht und Schatten über dem Römerhof

Während wir Freyenmuth später als umständlich argumentierenden Anwalt der Schuldbauern vorstel-

len, geht es im Folgenden um den äusserst talentierten Praktiker. Alles, was er auf Reisen in landwirtschaftlicher Hinsicht sah und erfuhr, hat er festgehalten und manches auf seinem eigenen Mustergut umgesetzt. Zudem verfasste er praxisorientierte Abhandlungen, die – anders als die noch darzustellende Schrift über das Hypothekenwesen – durch Sachkompetenz überzeugen. «Allein mehr als durch jede schriftliche Belehrung», schrieb die Thurgauer Zeitung nach seinem Tod, «leistete Herr Freyenmuth für die Landwirtschaft durch die Anlegung seines Gu-

42 Vgl. Kapitel «Reisewelten».

tes, die ‚Römerstrasse‘, mitten in Sumpf und harten Lehm hinein, welches er im Laufe von dreissig Jahren durch geschickte Arbeit und Benutzung in ein fruchtbares Gelände umschuf.»⁴³

Freyenmuth erwarb den entsprechenden Grundbesitz bei Felben 1807, im Alter von zweiunddreissig Jahren. Schritt für Schritt liess er die nötigen Gebäude – ein Wohnhaus, Stallungen und eine Scheune – errichten. Im Mai 1812 erwog er vorübergehend die Aufgabe des Projekts. Im Tagebuch schreibt er: «Das Für und Wider hat mich seit einiger Zeit sehr gequält: ohne anders führt mich das Bauen in grosse, fast nicht zu berechnende Ausgaben – und vielleicht in Verdriesslichkeiten [...]. Ich mache eine Aufopferung von mehreren Tausend Gulden –. Allein meiner seit Jahren habenden Idee gänzlich entsagen, auf meine Liebhaberei für die Landwirtschaft für immer verzichten: die Erwartung des Publikums täuschen – galt mir auch schwer. – Die schöne Frühlingswitterung, gute Laune und ein rosafarbener Humor gibt dem Entschluss zu bauen Nachdruck, und ich bin sozusagen ganz entschlossen, das Unternehmen fortzusetzen.»⁴⁴ – Nach dem Zukauf weiterer Grundstücke stellt er fest, es sei «auch etwas Leidenschaft im Spiel, das Gut zu vergrössern und nicht nur eine ganz gewöhnliche Bauernwirtschaft zu treiben.»⁴⁵

Das zum Gut gehörende Acker- und Wiesland umfasste anfänglich 29 Jucharten. Zu den späteren Landkäufen kamen verschiedene Aus- und Umbauten. 1832 veranschlagte Freyenmuth den Katasterwert des Gutes auf 7800 Gulden.⁴⁶ Dabei betonte er, zwei Drittel des Wieslandes sei von geringer Qualität.

Über den Ertragswert des Besitztums lässt sich mangels entsprechender Unterlagen nicht viel sagen. Nach Freyenmuth war er gering. Konkrete Hinweise liefert ein Tagebucheintrag aus dem Jahr 1818: «Ich bemühe [mich], eine Betreibungsart einzurichten, bei der einiges Interesse [Gewinn] [herauskommt], allein der Weg will sich nicht finden –. Wie jährlich f. 500 rein aus meinem Gut herausbringen, [wenn] seine

Betreibung zwischen 600 und 700 Auslagen kosten. Indessen, wenn einmal das Gut keines Düngerankaufs mehr bedürfte, so könnte die jährliche Ausgabe um f. 200 herabgesetzt werden – welches den Stand der Rechnung wesentlich ändern würde.»⁴⁷

Bei den Ausgaben fällt der hohe Anteil für die Kosten des Düngers auf. Offenbar wurde auf dem Römerhof bereits Kunstdünger (Salpeter?), über den wir sonst nichts weiter erfahren, verwendet, vor allem beim Anbau des Futters, das selber produziert wurde. Dass Freyenmuth die Personalkosten überhaupt nicht in Anschlag bringt, dürfte daran liegen, dass sie eher gering waren, mindestens im Verhältnis zum Aufwand für die Düngemittel.

Jedenfalls fand Freyenmuth im Hinblick auf den Zeitaufwand und die getätigten Investitionen sogar, unter dem Strich sei der Römerhof eine «zu grosse [finanzielle] Aufopferung» und eher ein gemeinnütziges Unternehmen.⁴⁸ Die Familie habe keinen Gewinn, ja, er könne das Gut nicht einmal «zweckmässig [...] benützen» [gemeint ist wohl der Eigenverzehr angebaute Produkte], da «meine Frau Mutter und Frau auch nicht die mindeste Liebhaberei für die Landwirtschaft bezeugen».⁴⁹ – Umso mehr bedauerte er, dass er keinen männlichen Nachfolger, sondern «nur» zwei Töchter hatte: «Den Wunsch, auch nach dem Tode in einer [...] Nachkommenschaft vorzuwirken [fortzuwirken], kann ich nicht unterdrücken –, und es kränkt mich immer noch, keine männlichen Nachkommen zu haben.»⁵⁰

43 Thurgauer Zeitung, Nr. 49, 25.4.1843.

44 StATG 8'602'13, 2/3: Tb, 19.5.1812.

45 StATG 8'602'17, 2/22: Tb, 15.8.1836.

46 StATG 8'602'36, 2/91: Nota über das Gut zur Römerstrasse.

47 StATG 8'602'14, 2/7: Tb, 1.8.1818.

48 StATG 8'602'13, 2/4: Tb, 23.11.1813.

49 StATG 8'602'13, 2/5: Tb, 1.7.1816.

50 StATG 8'602'14, 2/7: Tb, 27.9.1818.

Freyenmuth wollte die im Elternhaus kennen gelernten praktischen Seiten der Landwirtschaft erweitern und auch theoretisch vertiefen. «Das Studium der Landwirtschaft und seiner Zweige ist sozusagen unermesslich [...]»,⁵¹ notierte er bei Gelegenheit. «Meine Kenntnis, meine Ansichten über die politische Ökonomie unseres Land[es] und über die Landwirtschaft sind noch nicht ins Reine gebracht [...]. Es erfordert noch Gesundheit, Musse und eine noch geraume Lebensdauer, wenn ich diese Gegenstände umfassend kennen lernen will.»⁵² – Dabei erkannte Freyenmuth die Gefahr seiner Sprunghaftigkeit. Es war ihm «fast unmöglich, einen Gegenstand anhaltend und mit Ausschliessung anderer verschiedener Gegenstände zu bearbeiten: sondern ich gehe zu eilig von einem zum andern über, daher kann ich wenig Hoffnung haben, je ein Fach zu erschöpfen. [...]»⁵³

1821 glaubte Freyenmuth, seine Liebhaberei für die Landwirtschaft sei im Abklingen.⁵⁴ – Eine Dekade später, als sein politisches Ansehen auf dem Tiefpunkt stand und er sogar über einen Wegzug aus dem Thurgau nachdachte, bezeichnet er den Römerhof (neben der günstigen Mietwohnung im Schloss) als wichtigen Gegengrund: «Ohne dieses Steckenpferd», schreibt er, hätte er «keine oder wenigstens keine gründliche Kenntnis von der Landwirtschaft und den bauerlichen Verhältnissen», er wäre dann aber auch nicht an den Kanton gebunden und hätte «ziemlich mehr Kapitalien und disponibles Vermögen».⁵⁵

Gelegentlich ärgerte er sich über die Angestellten, die es sich, wie er fand, «immer bequemer» machten und «sehr besorgt» seien, «sich nicht zu überarbeiten [...]». Diese Beobachtungen haben mir das Gut schon öfter [v]erleidet und den Gedanken aufgeregt, es sei bei ergebendem Anlass zu verkaufen: allein bald kommt wieder die Betrachtung, wie widrig es für mich sein müsste, das Gut so bei meinen Lebzeiten vielleicht verwesen zu sehen – ; und dass ich mich [...] gleichsam überleben würde. Ich habe

auch im vergangenen Jahr mehreres auf dasselbe verwendet, das bei beabsichtigtem Verkauf hätte unterbleiben sollen, als der Bau der Schweineställe, die Anschaffung einer Mostmühle und Presse und einer Hexelbank [Häckselmaschine];⁵⁶ auch habe ich letzter Tage wieder drei Viertel Jucharten Streuland im Steckel und drei Viertel Jucharten Holzboden im Wellentobel angekauft.»⁵⁷

Auch hier wird wiederum deutlich, dass Johann Conrad Freyenmuth mit seinen inneren Schwankungen zum Kreis jener Menschen gehörte, die ihr Leben ohne glückliche Grundstimmung zu bewältigen haben. Er schätzte das Dasein als Besitzer eines Mustergrundstückes und war doch nie sicher, ob der Verdruss die Freude nicht überwiege.

4.3 Praktische Versuche, Vorträge und Abhandlungen

Johann Conrad Freyenmuth war gleichsam eine lebende Bibliothek, die aus unzähligen einzelnen Bänden der verschiedensten Wissensgebiete besteht. Am nächsten lag ihm aber doch die Landwirtschaft. Hier wollte er es – wie sein Bruder in Wigoltingen – weiter bringen als die Vorfahren und der Tendenz, die Felder wie zu Grossvaters Zeiten zu bestellen, entgegenwirken.

In beinahe allen Sparten der Landwirtschaft hat er neue Hilfsmittel angeschafft und eigene Versuche

51 StATG 8'602'13, 2/5: Tb, 1.7.1816.

52 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 3.1.1818.

53 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 3.1.1818.

54 StATG 8'602'14, 2/8: Tb, 2.1.1821.

55 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 25.5.1831.

56 Den Kauf einer Häckselmaschine erwog Freyenmuth schon 1838 während seines Aufenthaltes in London. Da er aber zu wenig Zeit hatte, um den Transport zu organisieren, unterliess er ihn (vgl. Kapitel «Reisewelten»).

57 StATG 8'602'18, 2/25: Tb, 20.3.1840.

durchgeführt. Zu den Geräten, mit denen er seinen Pionierhof bewirtschaftete, gehörten handlichere Pflüge, eine Pferdehacke, eine besondere Viehwaage (in der Schweiz die erste dieser Art), die Fellenbergische Säe- und eine Dreschmaschine sowie eine nach Freyenmuths Anweisungen angefertigte, von der Gemeinnützigen Gesellschaft finanzierte Kartoffelraspel.

Besonders stolz war Freyenmuth auf den 1816 in Lüttich bestellten Brabanter Pflug. Die alten Kehr- und Wendepflüge waren mit ihren Rädergestellen und unbeweglichen Holzriestern ausgesprochen schwer und unhandlich. In dieser Hinsicht brachte der neue Pflug aus Brabant eine Verbesserung, die sich im Thurgau – wie alle Neuerungen – nur zögernd durchsetzte. Dies änderte sich, wie wir bereits feststellten, erst, als der landwirtschaftliche Verein öffentliche Pflugdemonstrationen organisierte und Ausleihmöglichkeiten schuf. Gegen bescheidene Gebühren konnten die Bauern jetzt neuartige Feldgeräte – nach dem Brabanter- zum Beispiel den Dombaslepflug aus Frankreich – in speziellen Gesellschaften ausleihen.⁵⁸ Diese in der Tat fortschrittliche Entwicklung hat Freyenmuth nicht mehr erlebt.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Freyenmuth der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte. Die Hungersnot von 1816/17 zeigte ihm, wie wichtig es war, möglichst günstige und haltbare Nahrungsmittel zur Überbrückung in Notzeiten herzustellen. Grosse Bedeutung mass er dem Anbau und der Verwertung der Kartoffeln bei, über deren Aufkommen wir in seinem Tagebuch lesen: «Herr Oberrichter Reinhart [Paul Reinhart (1748–1824)] will der Erste sein, der anno 1770 und 1771 den Anbau der Erdäpfel eingeführt hat. Er habe sie in Basel kennen gelernt und sie bei seiner Zurückkunft empfohlen: ein Mann aus der Gegend von Bussnang habe [dann Erdäpfel] gepflanzt».⁵⁹

Erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich die Kartoffel im Thurgau so weit durch, dass man

1847, beim Ausbruch der Kartoffelkrankheit, die Jeremias Gotthelf in «Käthi die Grossmutter» anschaulich schildert, eine neue Hungersnot befürchtete. Man war jedoch damals in der Ernährung bereits nicht mehr so einseitig abhängig von einem einzelnen Produkt; eine neue Hungersnot blieb glücklicherweise aus. Nach Freyenmuth ergaben Kartoffeln «im Durchschnitt immer vier- bis fünfmal mehr Nahrung von der Juchart Boden» im «Vergleich mit der Bestellung mit Dinkel oder Weizen, und sechs- bis achtmal mehr gegen die Bestellung mit Hafer».⁶⁰

Ein Problem, das die Kartoffelerträge im Thurgau allerdings beeinträchtigte, war der vielerorts schwere Boden, in dem die Knollen verfaulten. 1824 schrieb Freyenmuth in der Thurgauer Zeitung: «Nicht ohne Bedauern hat man letzten Herbst die Klage mancher armen Haushaltung über das Missraten der Erdäpfel hören können; manche [Haushaltung] erhielt kaum das Quantum der im Frühjahr gelegten Knollen, Arbeit und Dünger waren verloren, und die für den Winter gehoffte Nahrung fehlte.»⁶¹

Freyenmuth beobachtete auf seinen Reisen durch den Kanton, wie die Bauern beim Einpflanzen in den schweren Boden voringen: Sie pflanzten mit Schaufeln, stachen Gruben in den Boden, legten die Knollen hinein und bedeckten sie mit Erde. Wenn es regnete, füllten sich die Gruben im schweren Boden mit Wasser, das nicht ablaufen konnte. – Auch bei der Benutzung von Pflügen wurden die Knollen einfach in die Furchen gelegt. Bei dieser Vorgehensweise konnte das Wasser in regenreichen Zeiten ebenfalls nicht richtig versickern. Freyenmuth propagierte fol-

58 Brugger, Landwirtschaft (1971), S. 77.

59 StATG 8'602'14, 2/9: Tb, 28.8.1821.

60 StATG 8'903'0, 1/4: Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung des Gemeinnützigen im Kanton Thurgau, 26.9.1836, S. 13.

61 J. C. Freyenmuth: Über den Bau der Erdäpfel im schweren Boden, in: Thurgauer Zeitung, 10.4.1824.

gende Anbauweise: Die Knollen sollten beim Pflanzen mit der Schaufel nicht mehr in relativ tiefe Gruben versenkt, sondern in den ebenen Boden eingelassen werden. Darüber musste man lockere Erde schichten (nach Freyenmuth «anhäufeln» oder «behäufeln»).

Bei der Verwendung von Pflügen sollte Folgendes beachtet werden: «Der Boden wird tief umgepflügt, von den Wurzeln des Unkrauts möglichst gereinigt und klar geeeggt; dann werden mit einem Rechen oder Furchenzieher, den sich jeder verständige Landwirt leicht selbst machen kann und dessen Zähne 2 Fuss 4 Zoll bis 2 ½ Fuss voneinander stehen, der Länge des Ackers nach kleine Furchen gezogen, nur so tief als nötig ist, eine Spur zum Legen der Knollen zu erhalten; der Dünger wird sofort ausgebreitet, und die Knollen auf und in die bezeichneten Spuren gelegt; hierauf wird mit dem Pflug mit doppeltem Streichbrett zwischen den gelegten Knollen gefahren und solchermaßen werden dieselben von beiden Seiten her leicht mit Erde bedeckt. Allfällig fehlerhafte Stellen sind mit der Handhacke auszubessern. Einige Versuche lehren bald, die Arbeit mit Fertigkeit und Genauigkeit ausführen. Das Befahren der Reihen mit dem Pflug wird später zweimal wiederholt und die Pflanzen dadurch stark behäufelt: man muss jedoch bei diesem Befahren den Pflugkarren weglassen und anstatt dessen vorne am Pflugbaum einen Fuss mit einem kleinen Rad anbringen, auf ähnliche Weise, wie bei dem Brabanterpflug die Stelze angebracht ist, und das Zugvieh vor einander spannen, auf welche Weise das ganze Verfahren ohne mindeste Beschädigung der Pflanzen ausgeführt werden kann. Man erhält dadurch tiefe Zwischenfurchen, und alle Dammerde wird aus denselben an und auf die Pflanzen gepflügt.»⁶²

Die interessanten und sinnvollen Vorschläge, die Freyenmuth 1824 in der Thurgauer Zeitung veröffentlichte, waren für den einfachen und ungebildeten Landmann, der kaum regelmässig Zeitung las,

nicht ohne weiteres zugänglich und verständlich. Man darf nicht vergessen, dass das Schulwesen damals noch im Argen lag und sich das Zeitungslesen mehr oder weniger auf die Bildungselite beschränkte. Was auch hier fehlte, war die praktische Anschauung bzw. die entsprechende Unterweisung. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass der landwirtschaftliche Verein dieses Defizit erkannte und viel zur Verbesserung beitrug. Mit Sicherheit können wir lediglich sagen, dass das von Freyenmuth empfohlene und in der Tat zukunftsweisende Anbauverfahren auf dem Römerhof und in der Staatsdomäne Tobel, wo er sich landwirtschaftlich ebenfalls engagierte, praktiziert wurde. Als dann viel später die Setzmaschine aufkam, war es bereits vorherrschend, zumal es geeignet war, die nachteiligen Auswirkungen des schweren Bodens zwar nicht gänzlich zu beseitigen, aber doch wesentlich zu verringern.

In verschiedenen Tagebucheinträgen befasst sich Freyenmuth mit speziellen Methoden zur Verwertung der Kartoffeln, sei es zu Schnaps oder – wichtiger – zu Mehl und Grütze. 1833 notierte er: «Ich habe nun eine Erdäpfel-Raspel machen lassen, ähnlich derjenigen, wie sie Pariser Stärkefabrikanten gebrauchen. Bereits habe ich einen Versuch gemacht [...]. Noch sollte man ein Mittel finden, das Parenchym [Grundgewebe] zu bleichen oder weiss zu machen; dann könnte man sich ernstlich hinter die Bereitung des Erdäpfelmehls hermachen.»⁶³ – Die Weissfärbung gelang Freyenmuth schliesslich mit Chlor.

Vor der Gemeinnützigen Gesellschaft führte er aus, die bisher üblich gewesene Trennung der Hauptbestandteile der Kartoffel (Satzmehl und Faserstoffe) sei durch ein besseres Verfahren zu ersetzen, bei dem jene Hauptbestandteile nicht mehr getrennt würden.

62 J. C. Freyenmuth: Über den Bau der Erdäpfel im schweren Boden, in: Thurgauer Zeitung, 10.4.1824.

63 StATG 8'602' 17, 2/20: Tb, 20.9.1833.

Stattdessen sollten die Kartoffeln erst gedämpft, dann durch ein Sieb gedrückt und schliesslich auf Hurden aus Latten und Leinentuch durch Sonnen- oder Ofenwärme gedörrt werden. Die getrocknete Substanz könne fein oder grob gemahlen werden, was entweder Kartoffelmehl oder Kartoffelgrütze ergebe.

Das Kartoffelmehl liess sich zum Brotbacken verwenden, mit der gröberen Variante war es auf einfache Weise möglich, eine Suppe oder einen Brei (nach Freyenmuth Kartoffelpolenta) zu bereiten, indem man die sogenannte Grütze mit Wasser und Butter oder Fleischbrühe kochte. Freyenmuth machte geltend, er habe das Endprodukt selber gekostet und damit auch Gäste bewirtet. Zweifellos waren Kartoffelgrützensuppe und Kartoffelpolenta schmackhafter und von höherem Nährwert als die wässrige Rumfordsche Suppe, die während der Hungersnot von 1817 an Bedürftige verteilt worden war.

Freyenmuth war überzeugt, dass sich jene beiden Kartoffelprodukte infolge ihrer langen Haltbarkeit bestens als Notvorrat eigneten. Er habe sie zwei Jahre in Fässern aufbewahrt ohne eine Spur von Alterung festzustellen, erklärte er den Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft. Am besten wäre es, diese beiden Produkte im Grossen herzustellen und aufzubewahren, «um es in Jahren eintretender Teuerung und des Mangels zur Armenunterstützung zu verwenden».⁶⁴ Eine Zeitlang erwog er die Möglichkeit, Kartoffelmehl in grossem Stil in der Staatsdomäne Tobel herstellen zu lassen, wozu es aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht kam.

*

Die Zukunft der thurgauischen Landwirtschaft lag nach Freyenmuth, wie schon andernorts festgestellt, in der Viehzucht. Man müsse davon ausgehen, stellte er 1836 fest, «Futter zu pflanzen und einen schönen Viehstand zu unterhalten, dass ohne dies

alles vergeblich sei. Espen und Wicken seien die Haupthilfsmittel, die man anwenden müsse. Dann sei der Getreidebau etwas zu beschränken. Ein Sechstel des jährlich erhaltenen Mistes sei auf die Wiesen zu verwenden. [...] Es sei viel zu tun, die Mittel seien gegeben; aber es gebrauche Geduld und eine grosse Beharrlichkeit während einer Reihe [von] Jahren, um es zur Besserung zu bringen und den Viehstand um 1/3 zu vermehren. Diesem Ziel müsse nachgestrebt werden».⁶⁵

Auch in der Gemeinnützigen Gesellschaft bekräftigte er die Auffassung, das grösste Fortschrittpotenzial liege in der Viehzucht, «welche sich so weit vervollkommnet hat, dass bereits 1500–2000 Mastochsen jährlich aus dem Thurgau ausgeführt werden können».⁶⁶ – Die Ährenfelder sollten aber nicht ganz verschwinden, sondern die thurgauischen Fluren weiterhin «in Gold tauchen». Freyenmuth machte Saatversuche mit ägyptischen und polnischen Weizenkörnern, von denen er sich eine Ertragssteigerung versprach. Wir haben mehrere Dutzend Körner jenes Saatgutes in seinem Nachlass gefunden,⁶⁷ ein 2003/04 durchgeführter Versuch, sie «anzuziehen», blieb leider ohne Erfolg.

Was hat Freyenmuth unternommen, um die, wie er glaubte, entwicklungsbedürftige Viehzucht zu fördern? – Seiner Anregung folgend, liess der Sanitätsrat 1822 das Vieh zählen.⁶⁸ Damit sollte zunächst einmal belegt werden, dass der Viehbestand zu klein war. Schliesslich wurde eine Verordnung «zur Verbesserung der Rindviehzucht» erlassen und eine «Anleitung über Anschaffung, Auswahl, Unterhalt und

64 StATG 8'903'0, 1/4: Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung des Gemeinnützigen im Kanton Thurgau, 26.9.1836, S. 6. (wie Anm. 60).

65 StATG 8'602'17, 2/22: Tb, 23.7.1836.

66 StATG 8'903'2, 1/0: Protokoll der ThGG, 16.5.1839.

67 StATG 8'602'8, 1/51.

68 Soland, Vorfahren, S. 24–25.

Pflege der Zuchtstiere» verfasst. Freyenmuth ging davon aus, dass auf fünfzig bis sechzig Kühe ein Zuchtstier kommen müsse. Für kleinere Gemeinden zog er die Möglichkeit der genossenschaftlichen Haltung in Betracht.

Parallel dazu setzte er sich mit dem Käsewesen auseinander, das er im Berner Oberland studierte. Er «wünsche sehr, unsere Dörfer von den Vorteilen einer solchen Wirtschaft zu überzeugen, um auch solche womöglich einzuführen», schrieb er 1818 ins Tagebuch. «Allein neue Sachen, wenn man sie nicht vormachen kann, finden gewöhnlich keinen Eingang: selbst wenn man sie vormacht, hindert eine gewisse Indifferenz den Fortschritt zum Beharren.»⁶⁹

Auch hier stossen wir also wieder auf die in der Landwirtschaft wahrscheinlich weltweit verbreitete Tendenz, es in der Produktion und im Absatz wie die Vorfahren zu halten. Umso mehr freute sich Freyenmuth über einen genossenschaftlichen Käseversuch in Erlen: «Ich hätte schon lange gern gesehen, wenn im Land auch Versuche mit gemeinsamen Käseereien gemacht würden. Nun haben sich einige Bürger von Erlen [...] zum Verkauf der Milch zum Käsen verstanden.» Der Käser – Martin Häussler – nehme von 30 Kühen «die Milch im Preis 100 Mass zu 4 fl. Der Abgang an Käsmilch wird den Milchlieferanten zurückgegeben. Der Häussler zahlt auf jede Kuh bei Eintritt [des Vertrages] ein Louis d'or Dinggeld. Die Sommermilch wird auf Martini, die Wintermilch auf Mai ausbezahlt.» Dem Käser müsse ein bequemer Platz beim Käsen angewiesen werden, fährt Freyenmuth fort, er müsse – abgesehen vom Erwerb der nötigen Kenntnisse – nur «das Kessi und den Käsladen» anschaffen.⁷⁰

Die Erweiterung der Viehwirtschaft ist eine Sache, die damit allerdings zusammenhängende Ausdehnung des Futteranbaus eine andere. Freyenmuth plädierte – wie andere fortschrittliche Landwirte und Agronomen – für den Verzicht auf die im Thurgau

noch immer praktizierte Dreifelderwirtschaft und die Einführung einer flexiblen Wechselwirtschaft. Er baute auf seinem Gut neben Korn auch Runkelrüben, Klee, Luzerne und Wicken an. Im Tagebuch macht er geltend, besonders im grossflächigen Anbau von Esparsette (Esper), einer besonders kalkreichen Kleeart, sowie im Runkelrübenanbau gebe er ein wichtiges Beispiel.⁷¹

Aus Runkelrüben, die ihm zur Hauptsache als Viehfutter dienten, stellte Freyenmuth Schnaps her. Dabei liess er die Rüben «im Dampf» kochen. Wie bei der Herstellung von Kartoffelschnaps gab er Roggenmehl und Gersten dazu «und sofort dann Hefen».⁷² Über das Ergebnis erfahren wir: «Das Malz war zwar nicht fein genug gemahlen und die Hefe zum Teil schlecht: die Gärung ging ziemlich stark vor sich, allein nur etwa 48 Stunden. Der Geruch ist sehr gut.»⁷³

Da sich die Vieh- und Weidewirtschaft mit dem Obstbau kombinieren lässt, richtete Freyenmuth seine Aufmerksamkeit auch auf diese Sparte. In seinem Nachlass liegen etliche Blätter mit handkolorierten Zeichnungen der im Thurgau vorkommenden Apfel- und Birnensorten.⁷⁴ Bemerkenswert ist auch ein Neujahrsblatt, das Johann Adam Pupikofer und Freyenmuth dem Obstbau im Thurgau widme-

69 StATG 8'602'14, 2/7: Tb, 25.8.1818.

70 StATG 8'602'14, 2/8, Tb, 23.9.1819. Es wäre interessant, diesen Pionierversuch in Erlen weiter zu verfolgen, doch dürfte es schwierig oder unmöglich sein, entsprechendes Quellenmaterial zu finden. – Die Käseherstellung setzte sich im Gefolge der Einwanderung von Berner Bauern erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im grösseren Stil durch.

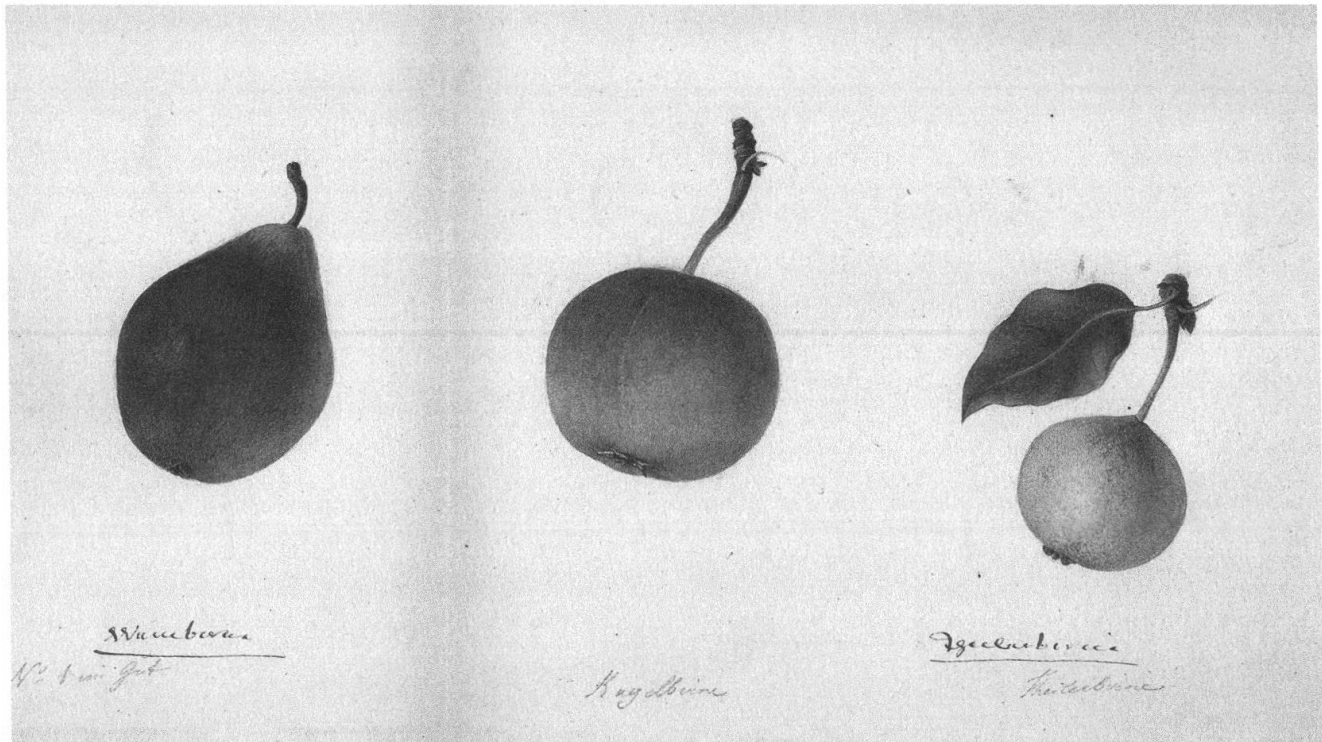
71 StATG 8'602'18, 2/24: Tb, 1.1.1840.

72 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 11.1.1817.

73 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 16.12.1817.

74 Leider konnten wir nicht herausfinden, von wem sie stammen. Von Freyenmuth, der, wenn man seine Tagebuchskizzen betrachtet, kein besonders guter Zeichner war, wohl eher nicht.

Abb. 6: Eine von vierzehn kolorierten Tafeln von Apfel- und Birnensorten, die sich im Nachlass von Johann Conrad Freyenmuth befinden.



ten.⁷⁵ Dieser Gegenstand «werde selten nach seinem Werte»⁷⁶ gewürdigt, machen die beiden Autoren geltend. Nach vorsichtiger Schätzung belaufe sich der Ertrag im Kanton auf mindestens eine halbe Million Säcke Äpfel und Birnen, hinzu kämen grössere Mengen Kirschen und Zwetschgen.

Fast poetisch besingen Pupikofer und Freyenmuth in dieser kleinen Abhandlung die von blühenden Obstbäumen geschmückte thurgauische Landschaft. Nebenbei erfahren wir, dass es schon damals «Blustouristen» gab, auch solche von der deutschen Seite des Bodensees: «An den Abhängen der Hügel und Berge stehen die Bäume oft so gedrängt, dass man in der Ferne kaum unterscheiden kann, wo die bebaute Flur aufhört und wo der Wald beginnt. Und hoch und stark sind unsere thurgauischen Obstbäume. Namentlich im oberen Thurgau gibt es einzelne Birnbäume, welche so hoch und ausgebreitet fest dastehen wie Eichen. Im Frühjahre, wenn alle

diese Bäume mit Blüten überstreut sind und neben den glänzend weissen Blüten der Birnbäume die rötlichen Apfelblüten hervorsichern und das feine mildgrüne Laub einen so sanften Untergrund bildet, dass der geschickteste Farbe[n]künstler diese Naturschönheit nachzuahmen verzweifelt, und über all diese Frühlingspracht noch der helle Sonnenglanz aus dem blauen Himmelsgewölbe ausgegossen ist – und wenn die Nachbarn jenseits des Sees oder aus den Höhen des Toggenburgs und Appenzells und von St. Gallen herkommen, um die Frühlingspracht mitanzusehen und an dem neuen Frühlingsleben teilzunehmen, – dann freut sich der Thurgauer seines schö-

75 Pupikofer, Johann Adam; Freyenmuth, Johann Conrad: Der Obstbau im Thurgau, in: 17. Thurgauisches Neujahrsblatt, [Frauenfeld] 1841. Zur Mitautorschaft Freyenmuths vgl. Wepfer, Pupikofer, S. 96 und 198.

76 Pupikofer/Freyenmuth, Obstbau S. 1.

nen Ländchens, so dass er es mit keinem anderen vertauschen möchte.»⁷⁷

In Freyenmuths Nachlass kann man noch viele weitere, die Tätigkeit des Bauern betreffende Bemerkungen finden, wobei oft unklar bleibt, ob es sich um eigene Gedanken und Erkenntnisse handelt, oder ob er einfach Gehörtes festhielt oder irgendwo Gelesenes abschrieb. Erwähnt seien das Fragment eines Bienenbüchleins⁷⁸, Bemerkungen über den Rebbau,⁷⁹ über die Schafzucht und die Wollmanufaktur,⁸⁰ über das Düngen⁸¹ und über Schädlinge, welche die Wurzeln von Ölsaaten angreifen.⁸²

Wir werfen an dieser Stelle noch kurz einen Blick auf ein Thema, das für die thurgauische Landwirtschaft allerdings keine praktische Bedeutung erlangte: die Seidenraupen-Zucht zum Zweck der Seidenherstellung. Um 1830 wurden im Kanton Appenzell Ausserrhoden Versuche mit Maulbeerpflanzungen – Blätter der Maulbeerbäume dienen den Raupen als Nahrung – angestellt. Dieses Vorhaben musste nach einigen Jahren wegen des für diese Pflanzen ungünstigen Klimas wieder aufgegeben werden.⁸³ Federführend bei diesem Projekt war der Herisauer Unternehmer und Pionier J. J. Waibel. 1834 sandte er der Thurgauer Regierung ein Schreiben, in dem er auf die grossen Vorteile der Pflanzung von Maulbeerbäumen und der dadurch möglichen Seidengewinnung hinwies. Der Kleine Rat, dem Freyenmuth damals nicht mehr angehörte, leitete das Schreiben an die Gemeinnützige Gesellschaft weiter. Deren Direktionskommission beauftragte Freyenmuth mit einem Gutachten, das die Zweckmässigkeit der Anpflanzung von Maulbeerbäumen im Thurgau prüfen sollte.⁸⁴

Die mündlichen Ausführungen Freyenmuths fanden den Beifall der Gemeinnützigen Gesellschaft. Sie fasste den Beschluss, das Wesentliche in die Thurgauer Zeitung einrücken zu lassen.⁸⁵ Freyenmuth räumt ein, es wäre in der Tat wünschenswert, im Thurgau einen neuen landwirtschaftlichen Erwerbs-

zweig zu etablieren, da die Ausfuhr bisheriger Produkte wie Obst, Wein und Leinwand eher rückläufig sei. Theoretisch liessen sich auf einer Juchart Boden fünfzehn bis achtzehn weisse Maulbeerbäume pflanzen.

Dem stünden in praktischer Hinsicht aber eine Reihe von Bedenken entgegen. Zwar könnten Maulbeerbäume im Thurgau durchaus gedeihen, zweifelhaft sei hingegen, ob sie das sogenannte Abblättern (Entblättern für die Fütterung der Würmer), das in wärmeren Gegenden problemlos möglich sei, überstehen würden. Freyenmuth, der sich seit bald dreissig Jahren mit Meteorologie befasste und die Temperaturen im Thurgau sorgfältig notierte, wies auf die wahrscheinlich auch für Raupen schädlichen Klimaschwankungen hin: «Aus dieser kurzen Beleuchtung über den Seidenbau wird man ersehen, dass derselbe keineswegs unbedingt angeraten werden kann, sondern dass vielmehr seiner Einführung gewaltige Hindernisse entgegenstehen. Sollten wirklich Versuche gemacht werden, so könnte dies nur von vermög-

77 Pupikofer/Freyenmuth, Obstbau, S. 4.

78 StATG 8'602'8, 1/60: Bienenbüchlein.

79 StATG 8'602'5, 1/10: Verschiedenes über Reb- und Weinbau.

80 StATG 8'602'8, 1/52: Über den Zustand der Schafzucht und der Wollmanufaktur im Kanton Thurgau.

81 StATG 8'602'8, 1/54: Anmerkungen über das Düngen.

82 StATG 8'602'8, 1/50: Beobachtung und Einfrage in Betreff der Insekten, so die Wurzeln der Ölsaaten angreifen und verwüsten (Eingabe an die Naturforschende Gesellschaft Zürich).

83 Vgl. dazu: Ein Stoff so fein wie Seide. Vom Ei bis zum farbigen Seidenstoff, unter: www.museums-gesellschaft.ch/hugi/hugi_seidenraupen.pdf (die darin enthaltenen Angaben sind allerdings insofern etwas verwirrend, als die Seidengewinnung und die Seidenverarbeitung bzw. der Seidenhandel nicht streng getrennt werden. Auch scheint uns die Angabe für den Kanton Appenzell AR (30 000 Maulbeerbäume 1838!) unwahrscheinlich hoch zu sein.

84 StATG 8'903'2, 1/0.

85 Thurgauer Zeitung, 19. und 21.5.1834.

chen Leuten geschehen, die nicht nach einem schnellen Resultate zu fragen hätten.»⁸⁶

Die thurgauische Bauernsamen war gut beraten, sich nicht in das selbe Seidenraupen-Abenteuer zu stürzen wie die Appenzeller. – Freyenmuth sah 1825 auf seiner Oberitalien-Reise Maulbeerbäume, die unter günstigeren klimatischen Verhältnissen in grosser Zahl gediehen.⁸⁷ – Auch im Tessin wurden bis vor dem Ersten Weltkrieg Seidenraupen gezüchtet. Gegenwärtig ist in Worb im Kanton Bern ein Pilotprojekt angelaufen, in dem praktisch geprüft werden soll, was Freyenmuth in den dreissiger Jahren des vorletzten Jahrhunderts theoretisch erwog: die rentable Herstellung von Seide mittels Maulbeerbäumen und Seidenraupen.⁸⁸

4.4 Hanf und Flachs – ein wichtiger Neben- erwerb

Kulturhistorisch und sozialgeschichtlich interessant ist Freyenmuths 1823 entstandene Abhandlung über Hanf und Flachs. Sie trägt den Titel: «Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz».⁸⁹ Freyenmuth zählte sie (neben jener zum Hypothekenwesen) zu seinen wichtigsten schriftlichen Produktionen. Tatsächlich gewinnt der Leser den Eindruck, er habe sie zu einer Zeit verfasst, als er auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft stand.

«Lein [Flachs] und Hanf», so steht zu lesen, «sind gleichsam ein angestammtes Erbteil des mittleren Europa, der Anbau und die Bereitung derselben gibt der Bevölkerung [...] Beschäftigung und einen Teil des Unterhaltes: die erforderlichen Arbeiten können neben dem gewöhnlichen Getreidebau von dem Landmann geleistet, und [...] damit manche unbenutzte Lücke der Zeit nützlich ausgefüllt werden.»⁹⁰ – Hanf und Flachs sind nach Freyenmuth also auch ein Mittel gegen den Müssiggang, den er im Tage-

buch und in seiner Hypothekenschrift als aller Laster Anfang bezeichnet.

Nach exakten Angaben über die vorteilhafteste Bodenbeschaffenheit, Aussaat, Ernte und durchschnittliche Erträge, geht Freyenmuth auf die Weiterverarbeitung ein: «Der reine Flachs wird entweder in der Haushaltung, welche solchen gepflanzt und bereitet hat, selbst gesponnen, und wenn die nämlichen Hausgenossen das Weben verstehen, auch gewoben [...] oder aber, was selbst viel häufiger geschieht, das Garn wird an Weber, die das Weben zur Hauptbeschäftigung machen, bald zu Hause, bald auf den Wochen-Märkten zu St. Gallen und Bischofszell, auch zu Rorschach, Weinfeldern und Will [Wil] verkauft.»⁹¹ Oft werde der Flachs von den Händlern «im Lohn zum Spinnen gegeben». Der Spinner erhalte 14 Pfennige bis 5 Kreuzer (früher 5 bis 6 Kreuzer) pro Schneller [von den Spindeln abgehaspelte Bündel].⁹² Dies sei kaum so viel wie ein Mensch brauche, um sein Leben zu fristen, bemerkt Freyenmuth; die hauptberuflichen Weber gehörten zur ärmsten Volksklasse.

Jene Bauern, die es verstünden, den Flachs selber zu verarbeiten, würden hingegen einen anständi-

86 Bericht über den Vorschlag, den Seidenbau im Kanton Thurgau einzuführen, in: Thurgauer Zeitung, 21.5.1834.

87 Vgl. Kapitel «Reisewelten».

88 Die Seidenraupen kehren in die Schweiz zurück, in: Die Südostschweiz, 20.7.2009.

89 StATG 8'602'6, 1/20. Das entsprechende Dossier enthält auch eine Flachsprobe. Freyenmuth hat seine Abhandlung der Naturforschenden Gesellschaft St. Gallen vorgetragen.

90 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

91 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

92 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

gen Nebenerwerb erzielen. Das Spinnen sei nicht nur ein Geschäft für weibliche Personen im besten Alter, sondern lasse sich auch «von Kindern und schwächlichen und alten Personen, die ohne dies kaum etwas verdienen würden»⁹³, betreiben.

Dass Freyenmuth kein Wort über die Gefahr der Überanstrengung der Kinder verliert, zeigt erneut den begrenzten Horizont seiner sozialen Wahrnehmungsfähigkeit. Dabei ist freilich zu bedenken, dass Fabrikinder meist unter noch schlechteren Arbeitsbedingungen arbeiteten als die beim Spinnen und Weben helfenden Bauernkinder, die durch Feldarbeit wenigstens einen gewissen Freiluftausgleich hatten. Freyenmuth geht wahrscheinlich von seinen eigenen Kindheitseindrücken aus. Auch in der ländlichen Mittel- und Oberschicht wurde gewoben und gesponnen, aber nicht in armseligen Kellern, sondern in lichtdurchfluteten Wohnzimmern. Und wo nicht das Elend den Ton angab, war das Spinnen und Weben eine Art Gemeinschaftsanlass, bei dem Geschichten ausgetauscht und oft auch gesungen wurde.

Freyenmuths Abhandlung über Hanf und Flachs enthält interessante Hinweise auf die Kleidergewohnheiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert. Vieles von dem, was man früher an Kleidern, Bettzeug und Hauswäsche brauchte, war aus leinenem Tuch gefertigt. Das alte, in der Ostschweiz bedeutende Leinwandgewerbe wurde noch lange als Handwerk betrieben. Freyenmuth erwähnt gescheiterte Versuche der maschinellen Produktion. So habe eine Familie Alberti in Rorschach eine Flachsspinnmaschine angeschafft, und zwar, um sich vor Konkurrenz zu schützen, unter strengster Geheimhaltung. Nach einigen Jahren habe man die maschinelle Produktion aber wieder aufgeben müssen: «Der Flachs war einer Zubereitung unterworfen, die einen zu nachteiligen Einfluss auf die Stärke der Fäden und die Dauerhaftigkeit der daraus gefertigten Gewebe hatte.»⁹⁴

Während die Leinwandbereitung stehen blieb, erlebte die Baumwollverarbeitung durch die Erfin-

dung der Spinnmaschine «eine unvergleichliche Verbesserung und einen fast beispiellosen Aufschwung».⁹⁵ Baumwollstoffe verdrängten die Leinwand. Freyenmuth verteidigte das altherwürdige Leinwandgewerbe gegen die maschinell gefertigten Baumwollprodukte. Anbau und Verarbeitung von Hanf und Flachs seien «weder für die Gesundheit der Bevölkerung noch für die Sittlichkeit»⁹⁶ verderblich gewesen, von der modernen Fabrikarbeit, «wo die Arbeiter zahlreich zusammengehalten werden»,⁹⁷ könne man dies jedoch nicht sagen.

Freyenmuth präzisiert seine Vorbehalte in diesem Zusammenhang mit den folgenden, bemerkenswerten Ausführungen: «Die Baumwollspinnerei ebenso wie manche andere Fabrikanstalten bereichern die Unternehmer, sie bringen im Staat ein gewisses gesteigertes Leben hervor: allein der Arbeiter in denselben ist gewöhnlich kaum so bezahlt, dass er einige Ersparnis machen kann und seine Existenz ist fast ausschliesslich an den Bestand und die Fortdauer der Fabrik gebunden. Desnachen kann es denn auch kaum als wichtiger Staatszweck betrachtet werden, eine solche auf so beweglichem Grunde stehende Bevölkerung zu pflanzen, besonders wenn das System der Isolierung [durch Schutzzölle], welches gegenwärtig die meisten europäischen Staaten sich zur

93 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

94 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

95 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

96 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

97 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

Richtschnur machen, immer mehr verschärft werden sollte.»⁹⁸

Mit andern Worten: Freyenmuth ist an technischen Neuerungen in der Landwirtschaft zwar durchaus interessiert, im Textilsektor zeigt sich bei ihm jedoch ein konservatives Beharren mit sozialkritischen Vorbehalten. Dabei ignoriert er die Tatsache, dass sich der industrielle Wandel nicht aufhalten liess und die Beseitigung der mit ihm verbundenen, tatsächlich vorhandenen Missstände allein durch eine Umverteilung des Profits zu erreichen war.

Als Fürsprecher der leinenen Bekleidung betont er – durchaus nachvollziehbar – deren qualitative Überlegenheit. Baumwollenes Bettzeug und Baumwollhemden waren nach seiner Auffassung weit weniger dauerhaft, so dass der Preisunterschied – maschinell gefertigte Baumwollstoffe waren billiger – nachträglich wieder aufgehoben werde. Dies gelte besonders für Baumwollhemden. Personen, «die stark ausdünsten»⁹⁹ sollten deshalb schon aus Haltbarkeitsgründen Leinen- statt Baumwollhemden tragen; denn: «Die Leinwand hat eine gewisse Steife, ein frisches Anfühlen, gleichsam eine Wärme leitende Kraft, was man den Baumwollgeweben nicht geben kann, so dass sie [...] ihre Vorzüge, wie wir hoffen und glauben, fortdauernd behaupten und von den Baumwollstoffen nicht ganz verdrängt werden.»¹⁰⁰

Schliesslich dürfe man auch nicht vergessen, dass «die letzten Reste der abgenützten leinenen und hänfenen [aus Hanf bestehenden] Gewebe, so wenig beachtet solche auch sind,» den Stoff «zu dem so wichtigen Kunsterzeugnis» des Papiers lieferten, welches «in Verbindung mit der Buchdruckerkunst als Mittel der Ausbreitung der menschlichen Kultur und der gesellschaftlichen Verbindungen tagtäglich dient. Jeder Vaterlandsfreund und jeder Freund der Menschheit soll auch desnahen den Lein und Hanf in hohen Ehren halten und wo die Gewebe desselben zum beabsichtigten Zweck dienen können, sich derselben

vorzugsweise vor den Baumwollstoffen bedienen.»¹⁰¹

Den Niedergang der Flachs- und Hanfverarbeitung hat Johann Conrad Freyenmuth nicht aufhalten können. Beides wurde im Thurgau um die Mitte des 19. Jahrhunderts praktisch nur noch zur Selbstversorgung angebaut.¹⁰²

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Freyenmuth in erster Linie die Viehzucht fördern wollte, was damals zweifellos richtig war. Tatsächlich war – und ist – die Bodenbeschaffenheit im mittleren und oberen Thurgau für den Getreideanbau nicht besonders geeignet.¹⁰³ Die Milch- und Fleischwirtschaft versprach höhere Erträge. Hinzu kamen mit der Dampfschiffahrt, deren Anfänge Freyenmuth noch erlebte, später dann auch mit der Eisenbahn bessere Einfuhrmöglichkeiten für Getreide. Auch mit der Arbeiterschaft – mit den «proletaires», wie sie Freyenmuth nennt – entstand eine neue Schicht, die mit Milch und Fleisch versorgt werden musste.

98 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

99 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

100 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

101 StATG 8'602'6, 1/20: Freyenmuth, Johann Conrad: Nachricht über den Flachsbau und die Bereitung der Leinwand in der östlichen Schweiz.

102 Vgl. Brugger, Thurgauische Landwirtschaft (1935), S. 19.

103 Mündliche Auskunft von Paul Rutishauser.

4.5 Die Landwirtschaftsschule

Der Praktiker Johann Conrad Freyenmuth war – wie man heute sagen würde – ein Generalist. Wir haben mehrfach erwähnt, dass sich manches von dem, was er im Bereich der Landwirtschaft erwog und praktizierte, später durchsetzte. Er gab wertvolle Impulse, zum eigentlichen Motor des Fortschritts wurden dann aber erst der 1835 in Bürglen entstandene landwirtschaftliche Verein und die 1839 in Kreuzlingen gegründete landwirtschaftliche Schule, die dem Lehrerseminar Kreuzlingen angegliedert wurde. Deren eigentlicher Initiator war «Armenvater» Johann Jakob Wehrli (1790–1855), der als Seminardirektor den angehenden Lehrern Frömmigkeit, Arbeitsamkeit und Genügsamkeit vermittelte und diese Tugenden auch Bauernsöhnen mit auf den Weg geben wollte.

Freyenmuth unterstützte dieses Vorhaben, zumal ihn die von Wehrli vorgelebten Werte beeindruckten. «In dieser Beziehung ist Herr Wehrli einzig,» führte er vor der Gemeinnützigen Gesellschaft aus, «so voll christlichen, demütigen Sinnes. Ich habe das Seminar auch besucht und mich überzeugt, dass, wo in solchem Geiste gewirkt wird, es begreiflich ist, dass Herr Wehrli ausserordentlich erbaut: er bringt in dasselbe einen Geist, einen christlich religiösen Sinn, so dass seine Arbeit vom gesegnetesten Einfluss sein muss: Ohne das ist das Geld vergeudet. In der durch ihn geleiteten Anstalt [Landwirtschaftsschule] würden die Bauernsöhne nicht verderbt; sie blieben genügsam und zufrieden. Andere Anstalten pflanzen nur Stolz und Hochmut, die Zöglinge sind gleich aller Zucht entbunden und somit sind jene ein blosses Verderben.»¹⁰⁴

Auch in der Auffassung, Bauernsöhne sollten in Kreuzlingen in Naturgeschichte, Bodenlehre, im Obstbau und in der Baumzucht unterwiesen werden, stimmten Freyenmuth und Wehrli überein. Wehrli war jedoch sozialpolitisch fortschrittlicher. Das Kreuzlinger Institut sollte nach seiner Auffassung neben

dem Seminar und der Landwirtschaftsschule auch eine *Armenschule* umfassen. Freyenmuth bezweifelte die Notwendigkeit.¹⁰⁵ Er vertrat die Meinung, zwar solle grundsätzlich jeder Mensch von seiner Arbeit leben können, es sei aber besser, wenn er in jener Schicht bleibe, in die er hineingeboren worden sei. Wörtlich: «Der Nutzen [einer Armenschule] ist gering, und die Kosten [sind] gross. Auch ist die Zahl der armen Kinder in unserm Kanton nicht sehr bedeutend [...]. Die Hauptsache ist immer, dass unter unserer arbeitenden Klasse der Geist genährt und erhalten werde, welcher sie in denen ihnen zukommenden Verhältnissen bewahrt. Es sollen daher diese Leute arm gehalten und erzogen werden: hält man sie dagegen locker, so bekommen sie grosse Ideen und werden umso schlechtere Arbeiter und Bürger.»¹⁰⁶

Ein weiteres Mal zeigt sich hier Freyenmuths sozialpolitische Enge. Jeder hat in seinem Stand zu bleiben. Der Sohn des Nachtwächters soll Nachtwächter werden. Nichts von jenem «*carrière ouverte aux talents*», das zum geflügelten Wort der Französischen Revolution geworden ist und dem Bürgertum zur politischen Macht verholfen hat.

Erst als Wehrli in der Gemeinnützigen Gesellschaft erklärte, man brauche ein Armeninstitut als *Übungsschule* für das Lehrerseminar, gab Freyenmuth seinen sozialpolitisch motivierten Widerspruch auf. Wir werden im Kapitel über die Hungersnot von 1816/17 sehen, wie verhängnisvoll sich sein rückwärtsgewandtes Gesellschaftsbild dort auswirkte, wo er als Mitglied der Exekutive an vorderster Front wirkte.

104 StATG 8'903'0, 1/5: Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung des Gemeinnützigen im Kanton Thurgau, 29.5.1837, S. 12.

105 StATG 8'903'0, 1/5: Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung des Gemeinnützigen im Kanton Thurgau, 29.5.1837, S. 12.

106 StATG 8'903'0, 1/7: Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung des Gemeinnützigen im Kanton Thurgau, 8.5.1838, S. 16–17.

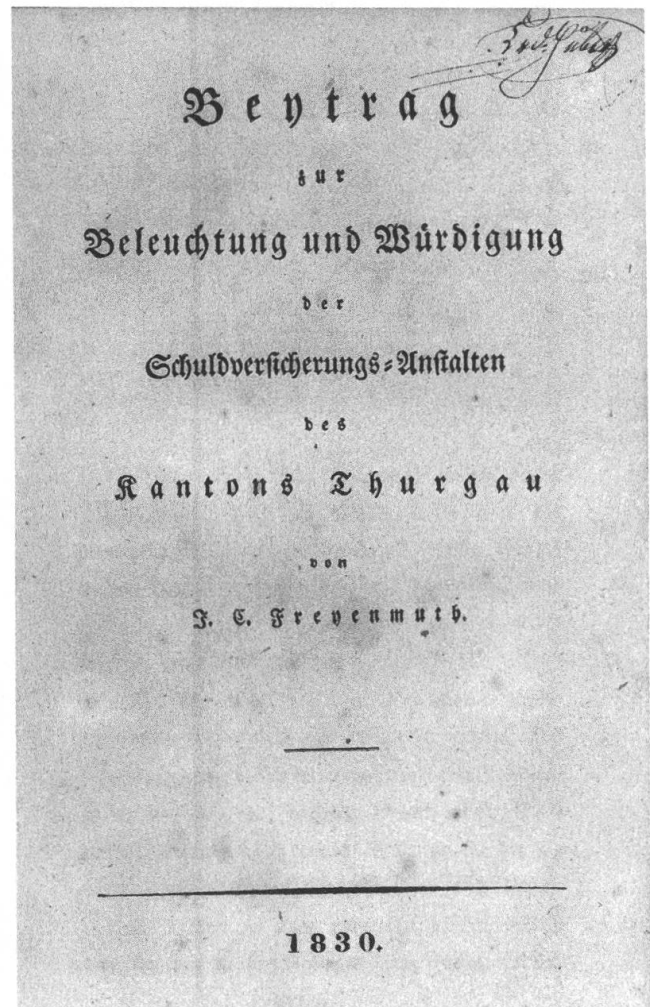
Abb. 7: Das Titelblatt der 1830 erschienenen Schrift von Johann Conrad Freyenmuth zur bäuerlichen Verschuldungsproblematik und zum thurgauischen Kreditwesen.

4.6 Gegen die «Schuldsklaverei»

Schon im zürcherischen Hüntwangen gewann Freyenmuth einen ersten Einblick in die bäuerliche Verschuldungsproblematik. Er habe, schrieb er im Rückblick, um das Jahr 1793 Gelegenheit gehabt, «einige Dörfer in der Herrschaft Eglisau ziemlich genau kennen zu lernen, wirklich fanden sie sich schon damals so sehr verschuldet, dass man nicht im Fall gewesen wäre, in denselben einige tausend Gulden mit Sicherheit weiters anzulegen; es war ein einziger Vermöglicher im Dorfe, der den Bürgern durch das Jahr Vorschüsse machte, dadurch und durch die Schenkwirtschaft, die er betrieb, alles an sich zog, was über die in der Stadt zu bezahlenden Kapitalzinse auf der Landwirtschaft bezogen wurde. Ein grosser Teil der Saaten im Felde wurde alljährlich verschrieben; alle Wochen machte der Weibel des Untervogts die Runde im Dorf, um «Botte» [Vorladungen] anzulegen.»¹⁰⁷

Später stellte Freyenmuth fest, wie die Zahl der Schuldner und die Höhe der Schuldensummen auch im Thurgau anstiegen. 1830 veröffentlichte er eine 67 Seiten umfassende Schrift mit dem Titel: «Beytrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungsanstalten des Kantons Thurgau». Im Vorwort bemerkt Freyenmuth: «Nur für den Kanton bestimmt, mag dieses die Unvollständigkeit der Arbeit und den Mangel einer streng logischen Zusammenstellung bei der wenigen Musse, so auf die Abfassung verwendet werden konnte, entschuldigen.»¹⁰⁸

In der Tat handelt es sich um eine sprachlich unbeholfene und inhaltlich fragwürdige Arbeit. Man spürt die Anstrengung des Verfassers, sich als ökonomische Autorität zu profilieren. Er wollte zeigen, dass er nach langem Nachdenken einen Ausweg aus der Schuldenfalle gefunden habe. Da diese dünnleibige Schrift – vor allem in ihrer Vereinfachung durch die liberale Presse – im Thurgau und darüber hinaus wie ein Blitz einschlug und von den Liberalen zugunsten



der Regeneration instrumentalisiert wurde, können wir uns einer eingehenden Darstellung und Analyse nicht entziehen. So komplex und umständlich dies auch sein mag, so erhellend ist es für das Verständnis von Freyenmuths Denken und Verhalten. Diese Schrift ist sein erster und zugleich letzter Versuch, den Lauf der Dinge als politischer Schriftsteller zu beeinflussen.

107 Freyenmuth, Beytrag, S. 19.

108 Freyenmuth, Beytrag, S. 4.

Den Anstoss gab die Gemeinnützige Gesellschaft. Sie tagte am 19. September 1828 in Müllheim und befasste sich dort mit dem thurgauischen Kreditwesen. Mit dieser Thematik hatte sich Freyenmuth seit Jahren, im Grunde seit seiner Hüntwangener Zeit, beschäftigt. Er las einen Aufsatz vor, in dem er ein ausgesprochen düsteres Bild malte und eigene Lösungsvorschläge machte. Der liberale Dr. med. Wilhelm Merk hielt ein Gegenreferat, ob aus dem Stegreif, wissen wir nicht.¹⁰⁹ Da die anschliessende Diskussion keine Klärung brachte, wurde Freyenmuth ersucht, seine Ausführungen – das Protokoll schreibt: «Behauptung»¹¹⁰ – in erweiterter Form drucken zu lassen. Die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft verpflichteten sich, je zwei Exemplare zu übernehmen.

Freyenmuth stellt im Tagebuch fest, die Sache gehe ihm, immer wieder durch Tagesgeschäfte unterbrochen, nicht leicht von der Hand. Am 17. Februar 1830 notiert er: «Ich habe nun endlich den Aufsatz [...] zu Ende gebracht.»¹¹¹ Bevor er ihn in eine Druckerei nach Winterthur sandte, übergab er ihn dem Frauenfelder Pfarrer und Historiker Johann Caspar Mörikofer (1799–1877), dem ehemaligen Hauslehrer seiner Töchter, zur Korrektur.

Wenig später stellt Freyenmuth im Tagebuch fest: «Herr Provisor [Mörikofer], der den Aufsatz durchlas, hält die Darstellung zu sombre, das Gemälde zu düster und glaubt, dass die Appenzeller Zeitung eine scharfe Kritik liefern werde. Allein dies soll mich nicht hindern, die Abhandlung zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Ich wünsche die Ansicht eines erfahrenen und gelehrten Staatswirtes darüber zu vernehmen; die Kritik eines Geistlichen, der nie über die Sache nachgedacht, hat wenig Wert und kann nur aus undurchdachten Ansichten hervorgehen. Einen Angriff auf meine Ansichten habe ich auf jeden Fall zu gewärtigen.»¹¹²

Mörikofer beschreibt den Sachverhalt mit den Worten: «Als Freyenmuth, um der immer grösser

werdenden Verschuldung der Bauern zu wehren, seine wohlgemeinten, aber illiberalen und kurzsichtigen Vorschläge herausgeben wollte, und er mir die Schrift zur Verbesserung der Redaktion in die Hand gab, machte ich dringende Vorstellungen gegen die Veröffentlichung, weil ich überzeugt war, dass diese Auslassung der Opposition eine willkommene Handhabe darbiete, wie solche denn auf's schärfste erfolgte.»¹¹³

Wo lag der Stein des Anstosses? Weshalb hatte dieses komplexe kleine Werk eine derart spektakuläre politische Wirkung? – In der Einleitung beklagt Freyenmuth die Armut der bäuerlichen Bevölkerung. Sie leide unter einer Schuldenlast, für die sie die jährlichen Zinsen kaum aufbringen könne. Es fehle dem Landmann am nötigen Betriebskapital. Vieh werde «auf Borg bei den Juden und auch herwärtigen Viehhändlern»¹¹⁴ gekauft, selbst zur Anschaffung von Ackergeräten müssten Kredite aufgenommen werden. Immer häufiger komme es zu Konkursen. Da es im Thurgau keine grosse Stadt mit angehäuften Kapital gebe, müssten die Bauern das Geld bei Kreditoren in Konstanz, St. Gallen, Winterthur, Zürich oder Basel leihen. Deshalb fliesse ein grosser Teil der im Thurgau erwirtschafteten Erträge in Form von Zinsen in besagte Städte. Die dort lebenden Kapitalisten würden zwar von diesem Geld aus dem Thurgau profitieren, aber nicht den geringsten Beitrag an den thurgauischen Staatshaushalt leisten.

So werde der «ganze reine Ertrag des Territorialkapitals» in der Fremde «verzehrt und durchge-

109 StATG 8'903'2, 1/0: Protokoll der Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft, 19.9.1828.

110 StATG 8'903'2, 1/0: Protokoll der Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft, 19.9.1828.

111 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 17.2.1830.

112 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 20.3.1830.

113 Mörikofer, Erinnerungen, S. 53.

114 Freyenmuth, Beytrag S. 6.

bracht». Die Lehensherren hätten früher erhebliche Beiträge für die Allgemeinheit geleistet, die fremden Kreditoren trügen hingegen nichts zum thurgauischen Gemeinwohl bei. Während es sich die fremden Kapitalisten gut gehen liessen, würden die Schuldbauern, die formellen Inhaber der Güter, ihr «geplagtes Leben unter Anstrengungen» fristen, «die man dem Lastvieh nicht zumuten würde».¹¹⁵

Danach folgt ein ausufernder historischer Abriss, der dem Verfasser gute Geschichtskennntnisse attestiert, und dem Leser den Eindruck vermittelt, die Abhängigkeitsverhältnisse in der Zeit vor 1798 seien gar nicht so drückend gewesen. Die Bauern hätten «zwar ohne Reichtum im Allgemeinen, doch in einem gewissen Grad von Wohlhabenheit»¹¹⁶ und jedenfalls ohne Verschuldung gelebt. Lehenshöfe seien nicht zerstückelt worden und bei Verschreibungen sei das Einverständnis des Lehensherrn erforderlich gewesen. Aus alledem sei ein «schlichter häuslicher Sinn der Landbevölkerung»¹¹⁷ hervorgegangen und diese vor Prozessen und Konkursen bewahrt worden.

Mit der Helvetik kam nach Freyenmuth die negative Wende: Eine neue gesetzliche Regelung habe fremden Kapitalisten Rechtssicherheit verschafft und ihnen den Entscheid, im Thurgau Geld anzulegen, erleichtert. Freyenmuth dachte in erster Linie an die 1803 eingeführte Schatzungsgarantie, die den Gemeindeammännern und Gemeinderäten die Befugnis übertrug, bäuerliche Grundstücke (später auch darauf stehende Liegenschaften) zu schätzen. Sie besiegelten damit ihre persönliche Haftung (Schatzungsgarantie) für ausgeliehenes Kapital samt Zinsen.

Freyenmuth vertritt die Meinung, die Gemeindevorteiler hätten den Wert der Liegenschaften im Bestreben, den Bauern zu Krediten zu verhelfen, vielfach zu hoch geschätzt. Immer häufiger sei der bis 1798 verfolgte Grundsatz, nach welchem der Wert der verpfändeten Güter mindestens das Doppelte des geliehenen Betrags ausmachen müsse, verletzt worden.

Gegen die Absicht ihrer Initianten (zu denen Freyenmuth gehörte) habe ferner die 1806 geschaffene Brandassekuranz die Kreditaufnahme begünstigt, da die Gebäude auch im Hinblick auf die Feuerversicherung möglichst hoch veranschlagt worden seien. Dies habe sich negativ auf das Kreditwesen ausgewirkt, da die geschätzten Liegenschaften als Unterpfand neuer Kredite dienten. Im Gegensatz zum Grund und Boden würden die zu hoch veranschlagten Liegenschaften jedoch nichts abwerfen, sondern seien im Gegenteil mit steigenden Unterhaltskosten verbunden: «Ein Gebäude auf dem Lande ist desnahen an sich schon als ein Passiv-Kapital anzusehen; und wie kann es dem Besitzer, wenn schon seine Grundstücke, mehr als sie ertragen können, belastet sind, möglich sein, noch von den Gebäuden einen Zins zu bezahlen?»¹¹⁸

Während *Pachtbauern* in anderen Ländern ein bescheidenes, aber hinreichendes Auskommen hätten, müssten viele Thurgauer Bauern, die mit geliehenem Geld eigenes Land bebauten, darben, um die Zinsen bezahlen zu können. – Dem möglichen Vorwurf, er führe die bäuerliche Verschuldungsproblematik ausschliesslich auf das Hypothekenwesen zurück, hält Freyenmuth entgegen, auch er erkenne, dass es daneben noch andere Ursachen gebe. Er erwähnt die Folgen der Ablösung alter Lasten, Missernten und Preisschwankungen. Bezeichnenderweise hebt Freyenmuth auch hier den warnenden Zeigefinger, indem er auf die nach 1798 eingetretene Vernachlässigung der Sekundärtugenden hinweist: Man fröne dem Kleiderluxus und dem verderblichen Genuss alkoholischer Getränke, was die Verschuldungstragödie verschärfe.¹¹⁹

115 Freyenmuth, Beytrag, S. 48.

116 Freyenmuth, Beytrag, S. 13.

117 Freyenmuth, Beytrag, S. 20.

118 Freyenmuth, Beytrag, S. 35.

119 Freyenmuth, Beytrag, S. 30–31.

Ein rechtschaffener Landwirt musste nach Freyenmuth einen Teil des erwirtschafteten Ertrags für die Wechselfälle des Schicksals zurücklegen. Die Revolution von 1798 und der mit ihr verbundene Freiheitsrausch hätten den bisher genügsamen Landmann jedoch übermütig gemacht: «Man dichtet sich Wirtschaftspläne und Entwürfe zu Verbesserung ohne alle Sachkenntnis und ohne die Schwierigkeiten und Kosten zu ahnen, denen die Ausführung unterliegen werde. Man [...] überlässt sich sanguinischen Hoffnungen, erwartet gegen den gewöhnlichen Gang der Natur immer Jahre des guten Gedeihens, volle Ernten und hohe Preise; anstatt dessen folgen von Zeit zu Zeit Jahre des Misswachses [...]; ohne der vielen Zufälligkeiten zu gedenken, denen die Gebäude, die Produkte, der Viehstand, die Geräte usw. ausgesetzt sind, und wo ein einziger Unfall oder ein Missgeschick den ganzen reinen Ertrag des Jahres verschlingen kann. So werden alle Jahre grosse Summen durch unkundige Unternehmer eingebüsst, und mancher bereut zu spät, der Warnung, die ihm zur Zeit erteilt worden, kein Gehör gegeben zu haben.»¹²⁰

Freyenmuth betont, er sei keineswegs *grundsätzlich* gegen das «formelle Eigentum». ¹²¹ Er vertritt jedoch die Meinung, die Entwicklung zum bäuerlichen Privateigentum sei infolge des Kreditwesens ohne Mass und Ziel erfolgt: «Allein so wie fast alles, was nicht in gewissen Schranken gehalten wird, in Nachteil und Schaden übergeht, so ist es auch mit dem Kredit auf Liegenschaften: das Übermass führt zum Verderben». ¹²² – Die alten Lehensgüter seien allzu stark zerstückelt und von den Bauern zu weit überhöhten Preisen gekauft worden. Die mit der Helvetik einsetzende Ausdehnung der Niederlassungsfreiheit habe diesen Prozess noch verstärkt, das Kaufinteresse von Leuten aus anderen Kantonen die Güterpreise weiter in die Höhe getrieben.

Nur am Rande erwähnt Freyenmuth die Belastung der Bauern durch die indirekten Steuern, unter denen die im Hinblick auf die Viehzucht wichtige

Salzsteuer die drückendste war, und kein Wort verliert er über die vielfach beklagten bäuerlichen Frondienste im Strassenbau. Fast zur gleichen Zeit lässt Thomas Bornhauser einen Thurgauer in der Appenzeller Zeitung klagen: «Wenn ich nur nicht so viele Abgaben zahlen müsste!»¹²³ – Diese rhetorisch geschickte Klage fand gerade im bäuerlichen Mittelstand, dem Hauptreservoir der Regeneration, weit mehr Anklang als Freyenmuths rückwärts gewandte Betrachtung und seine – wie Mörikofer zurecht feststellte – «illiberalen» Lösungsvorschläge, denen wir uns im Folgenden zuwenden.

*

Freyenmuth will das nach 1798 entstandene Kreditwesen gesetzlich einschränken. Allein dadurch könne der Thurgau jenen «Grad von Kraft und Wohlstand erhalten», der den «Zweck einer weisen Staatsverwaltung» darstelle.¹²⁴ Nur so könne der Bauer vor dem Elend bewahrt werden, das die Fabrikarbeiter zu erdulden hätten: «Der Besitzer des Grund[es] und Bodens soll nicht als ein blosser Lohn- und Fabrikarbeiter erscheinen, von dem der Fabrikherr, dem der Überschuss auf der Produktion zufließt [Marx wird dies später Mehrwert nennen], auswärts wohnt, der dem Angestellten einen möglichst kargen zugemessenen Taglohn, so lange er seinen Vorteil dabei findet, bezahlt [was nach Marx zur Reproduktion der Arbeitskraft nötig ist], sich übrigens aber weder um ihren physischen noch ihren moralischen Zustand weiter interessiert, noch irgend eine Verpflichtung gegen dieselben sich aufliegen lässt.»¹²⁵

120 Freyenmuth, Beytrag, S. 45.

121 Freyenmuth, Beytrag, S. 48–49.

122 Freyenmuth, Beytrag, S. 48–49.

123 Appenzeller Zeitung, Nr. 26, 26.6.1830.

124 Freyenmuth, Beytrag, S. 57.

125 Freyenmuth, Beytrag, S. 56.

Statt wie bisher vom hypothekarischen Wert soll die Kreditnahme künftig vom erzielten Ertrag des Landes abhängen. Der Kredit darf sich nicht mehr nach dem Kaufpreis richten, damit künftig nicht *mehr* Zinsen zu bezahlen sind als das Gut abwirft. Der Bauer soll fortan nur noch die Hälfte des Kaufpreises in Form eines Kredits aufnehmen, ein Gut nur bis zur Hälfte seines Werts auf unbestimmte Zeit verpfänden können.

Was manche Leser übersahen, sei es geflissentlich oder weil die Sache in der Tat verwirrend war: Freyenmuths «Bemerkungen» lassen weniger bemittelten, aber fleissigen Bauern eine Hintertüre offen: Auch die andere Hälfte des Kaufpreises soll nämlich, zeitlich befristet auf zehn Jahre, als Pfand dienen können. In diesem Fall muss der Debitor das Geld für die verlangte Rückzahlung in zehn Jahren erwirtschaften oder wieder einen Kreditur finden, der bereit ist, ohne garantierte Sicherheit durch ein Pfand einzuspringen. Wem dies nicht gelinge, der gehe «früher oder später zu Grunde; er ist bereits für verloren zu achten und soll den Ankauf unterlassen. Der Grund und Boden solle nicht von durchaus entkräfteten Leuten besessen werden.»¹²⁶

Ferner schlägt Freyenmuth vor, die Schatzungs-garantie (Pfandschatzung) durch Gemeindevertreter abzuschaffen, da sie «ein künstliches, unnatürliches, an sich gefährliches Mittel ist, den Kredit auf eine gefährliche Weise zu steigern».¹²⁷ – Immobilien sollen künftig nicht mehr als Pfand zugelassen werden: «Durch die Nichtgestattung der Verpfändung könnte den nachteiligen Folgen der Brandassekuranz wenigstens zum Teil vorgebogen werden; allein hiermit dürfte noch ein Dezennium zugewartet werden, bis die Begriffe des Publikums über sein eigenes Interesse aufgeklärter geworden als sie es gegenwärtig sind.»¹²⁸

Was die Besteuerung betrifft, schlägt Freyenmuth vor, bäuerliche Güter in Zukunft ohne Rücksicht auf die Schulden, die auf ihnen liegen, zu besteuern. Bisher konnten verschuldete Bauern die Schuldzinsen steuer-

lich geltend machen, wenn sie den erzielten Ertrag überstiegen, musste praktisch nichts bezahlt werden. Wer Geld aufnehmen wollte, sollte nach Freyenmuth künftig daran denken, dass zuerst dem Fiskus und in zweiter Linie dem Geldgeber Tribut zu zollen sei.

Im letzten Teil der Vorschläge stösst der durch Redundanzen ermüdete Leser auf einen der Angelpunkte von Freyenmuths Überlegungen: Der Kanton Thurgau soll kantonsfremde Kreditoren künftig besteuern können. Im Tagebuch schreibt Freyenmuth: «Eine Hauptidee der Abhandlung ist das im letzten Abschnitt dargestellte, nämlich die Idee der Besteuerung und die Belegung der Kapitalien der auswärtigen Kreditoren. Die Ansicht ist neu. In humanistischer Hinsicht halte ich die Sache fast für ein non plus ultra. Ob aber je dies System ins Werk gesetzt werden wird, ist freilich sehr zweifelhaft, da das Privatinteresse der reichen Städte dagegen streben und man nicht genug Selbständigkeit und Kraft haben wird, das System durchzusetzen.»¹²⁹

In seiner Schrift gibt sich Freyenmuth allerdings optimistischer, beruft sich letztlich aber auch hier recht vage auf den Gemeinsinn fremder Kreditgeber: «Würde das Maximum dieser Abgabe, das nie und unter keinen Verhältnissen überstiegen werden soll, zu zwei von Hundert der reinen Zinseinnahme festgesetzt, wovon die eine Hälfte der Gemeinde, in der die Hypothek liegt, die andere aber dem Staat zufließen soll, so sollte sich darüber kein humaner, billig denkender Kreditur, der leben und leben lassen will, beklagen, umso weniger als er dadurch allgemeinen Verpflichtungen nur Genüge tat. Es ist überhaupt weit natürlicher, Einkünfte da zu versteuern, wo sie fließen als wo sie verzehrt werden.»¹³⁰

126 Freyenmuth, Beytrag, S. 60.

127 Freyenmuth, Beytrag, S. 58.

128 Freyenmuth, Beytrag, S. 67.

129 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 17.2.1830.

130 Freyenmuth, Beytrag, S. 63.

Freyenmuths denkt also auch an die Kantonskasse. Die Mehreinnahmen des Staates sollten in einen Fonds fliessen. Mit den Mitteln aus diesem Fonds könne der Kanton den auswärts verschuldeten Bauern helfen, ihre fremden Schuldtitel abzulösen. Anders gesagt: Der Kanton soll als Gläubiger an die Stelle der auswärtigen Kreditoren treten. Freyenmuth erhoffte sich davon einen wirtschaftlichen Aufschwung, der den Kanton irgendwann sogar – ein geradezu utopischer Gedanke – in die Lage versetzen könne, auf *direkte* Steuern zu verzichten. – Dies stand im Widerspruch zum liberalen Credo, wonach die direkten, auf dem Einkommen und Vermögen haftenden Steuern sozial gerechter sind als die indirekten.

Was sollte mit jenen verschuldeten Debitoren geschehen, die ihre Zinsen nicht bezahlen, geschweige denn sich loskaufen konnten? – Freyenmuth schreibt: «Wer alljährlich zurückschlägt [Defizite macht] und desnahen neue Anleihen kontrahieren muss, dem ist nicht von Grund auf zu helfen; er verkaufe einen Teil seiner Güter, zahle dadurch einen Teil seiner Schulden; er gebe sich Mühe, sich durch Fleiss, Sparsamkeit und Einschränkung gegen die Verarmung zu stemmen und ihr zuvorzukommen, anstatt durch neue Geldaufbrüche [Anleihen] dem sicheren Untergang entgegen zu eilen.»¹³¹

*

«Hättest du geschwiegen, wärest du ein Philosoph geblieben!» – Nicht wenige von Freyenmuths wohlgesinnten Bekannten dachten wahrscheinlich so, als sie seine Schrift lasen. Von Mörkofer war schon die Rede. Im Tagebuch berichtet Freyenmuth von einem Gespräch mit dem Basler Professor Bernoulli, bei dem es sich wahrscheinlich um Christoph Bernoulli (1782–1863) handelt. «Mit meinen Ansichten [in den ‚Bemerkungen‘] scheint er nicht einverstanden zu sein», hält Freyenmuth fest und fährt fort:

«Er sieht das Hypothekarwesen ganz vom mathematischen Standpunkt an als einen Geldverkehr, wo jeder nur sein Interesse beabsichtige und für dasselbe möglichst besorgt sei; wenn der Grundbesitzer Geld aufnehme, so werde er es für seinen besten Nutzen tun. [...] Der Bauer würde nicht Geld à 4–5 % aufnehmen, wenn er nicht 8–9 % davon ziehen würde.» – Freyenmuth sah darin die Sichtweise «des egoistischen Kaufmanns und des von gleicher Gesinnung beseelten Kapitalisten, bei welchem die Dörfer ganz zur Armut gebracht werden.»¹³²

Bernoullis Denkweise orientierte sich an der liberalen Lehre, die auf die positiven Auswirkungen des Eigennutzens setzt und den Staatsinterventionismus ablehnt. Freyenmuth ging mit den dirigistischen Vorschlägen in den «Bemerkungen» eher vom Merkantilismus aus. – Die Zukunft gehörte dem Liberalismus.

Es kam so, wie es Mörkofer vorausgesehen hatte. Anders als in Bern oder Solothurn, gab es im Thurgau kein Patriziat, das nach liberalem Dafürhalten entmachtet werden musste. Man konnte höchstens von einem Kleinen Rat sprechen, der – man denke an Morell – aristokratische Allüren hatte und eher konservativ agierte. Nach dem Erscheinen der «Bemerkungen» konnten die liberalen Heisssporne argumentieren, Freyenmuth, der den Finanzen und dem Strassenbau vorstand, propagiere in sozialpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen. Es ist auffallend, dass es dabei gar nicht zu einer zweiseitigen Auseinandersetzung kam; den liberalen Angreifern stellte sich nämlich niemand entgegen, der bereit gewesen wäre, Freyenmuths Vorschläge öffentlich zu verteidigen. Auch hier zeigt sich letztlich, wie morsch das Restaurationssystem und wie einzelgängerisch

131 Freyenmuth, Beytrag, S. 59.

132 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 21.7.1830.

Freyenmuth in seinen Ansichten geworden war. Abgesehen davon war Freyenmuths komplizierte Schrift nicht dazu geeignet, die Schuldbauern, um die es ja ging, zu mobilisieren. Im Gegensatz dazu gelang es den Liberalen um Bornhauser als *terribles simplificateurs* mit griffigen Parolen zu operieren. Soweit es sich dabei um liberale Pfarrherren handelte – wir werden später ausführlicher darauf eingehen –, waren sie es gewohnt, zum Volk zu sprechen; in ihren politischen Verlautbarungen hielten sie sich, ohne es mit der Wahrheit allzu genau zu nehmen, an das erfolgversprechende Motto «kurz und klar».

Ein wichtiges Sprachrohr der liberalen Opposition war die auch von oppositionellen Thurgauern gelesene und mit Artikeln belieferte Appenzeller Zeitung. Sie stand unter der Leitung des Arztes Johannes Meyer (1799–1833), den man, wegen seiner – im Gegensatz zu Freyenmuth – spitzen Feder auch als «Mirabeau von Trogen» bezeichnen könnte.

Am 29. Mai 1830 erschien in der Appenzeller Zeitung ein erster anonymer Artikel über Freyenmuths «Bemerkungen». Mit Freyenmuths Massnahmenkatalog nimmt es der Verfasser nicht allzu genau. So behauptet er fälschlicherweise, Freyenmuth wolle ein Gesetz, nach dem «keiner seine Liegenschaften höher als um die Hälfte des Kaufpreises verpfänden dürfe, mit anderen Worten: dass keiner ein Gut kaufen dürfe, wenn er es nicht zur Hälfte bar oder doch in den nächsten zehn Jahren bezahlen kann».¹³³ – Besonders der «Mittelmann» müsse sich für Freyenmuths Ausführungen interessieren; «denn hier geht es an das Leben des Mittelstandes».¹³⁴ – Um die Bedeutung dieses Hinweises ermessen zu können, muss man berücksichtigen, dass die Regeneration im Kern eine bäuerlich-mittelständische Bewegung war.¹³⁵

In einem zweiten Artikel schleuderte Redaktor Meyer Freyenmuth den «Donnerkeil des Mirabeau von Trogen» entgegen. «Nicht bloss einzelne Männer», schreibt er, «sondern das ganze Thurgau wird sich hoffentlich gegen diese Vorschläge ins Feld las-

sen. Wir trauen unseren eigenen Augen kaum, wenn wir lesen, ein Regierungsrat eines Schweizer Kantons trage solche Projekte mit sich im Kopfe herum, ja wage es sogar, sie bekannt zu machen. Kein absoluter Monarch würde sich heutzutage erlauben, solche Verordnungen zu treffen; kein ehemaliger schweizerischer Landvogt hätte sich jemals dazu erdreistet. Ein sehr grosser Teil (vielleicht über die Hälfte) der fleissigen und arbeitsamen Bewohner des Thurgaus würde dadurch vom Besitztum von Grund und Boden ausgeschlossen, das abscheuliche Joch der Lehnherrschaft über ihren Nacken geworfen und so für sie der Weg zu einer Art Leibeigenschaft oder ägyptischer Dienstbarkeit gebahnt.»¹³⁶ Man könne nur hoffen, dass weder die Regierung des Thurgaus noch eines anderen Kantons «solchen despotischen Anträgen» Gehör leihen werde. Andernfalls wäre es eine «heilige Pflicht» der Bundesbehörden, «solche frevelhafte Attentate gegen die politische und bürgerliche Freiheit mit aller Kraft und allem Nachdruck abzuwehren».¹³⁷

Nach diesem Gewitter liess sich Bornhauser, der Freyenmuth von der Gemeinnützigen Gesellschaft her kannte und nach eigenem Bekunden in mancher Hinsicht schätzte und nicht beleidigen wollte, folgendermassen vernehmen: Freyenmuths Analyse sei zu düster. Der Arzt, der stets mit Kranken zu tun habe, glaube, die halbe Welt sei krank, und so gehe es auch dem für den Fiskus zuständigen Freyenmuth. «Ist es also ein Wunder, wenn der Finanz-Mann, vor dessen Adlauge jeder Wohlhabende seinen Mammon verbirgt, bei dessen gefüllter Geldkiste jeder Dürftige anklopft, auf den Glauben kommt, das Land sei voll Bettler?»¹³⁸ – Die Thurgauer seien nie reich gewesen,

133 Appenzeller Zeitung, Nr. 22, 29.5.1830.

134 Appenzeller Zeitung, Nr. 22, 29.5.1830.

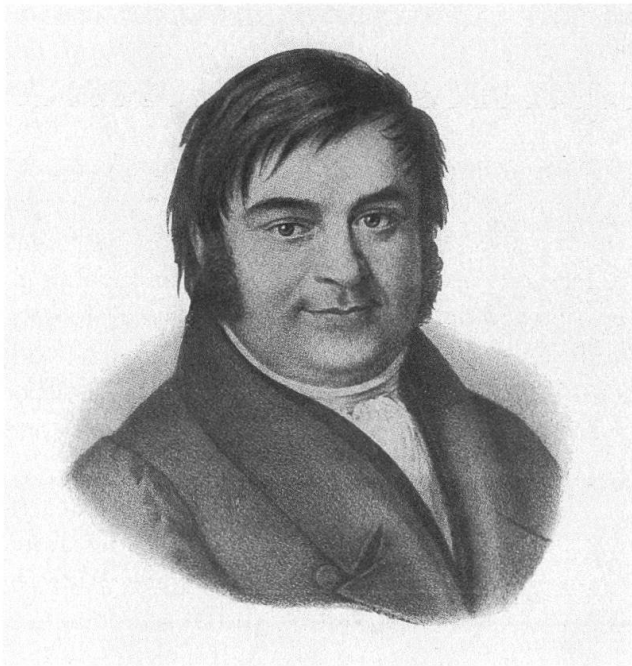
135 Vgl. Soland, Eder.

136 Appenzeller Zeitung, Nr. 22, 29.5.1830.

137 Appenzeller Zeitung, Nr. 22, 29.5.1830.

138 Appenzeller Zeitung, Nr. 23, 5.6.1830.

Abb. 8: Thomas Bornhauser (1799–1856), Pfarrer und Dichter, wurde 1830/31 zum Anführer der thurgauischen Regenerationsbewegung.



Schulden kein zwingender Beweis für die Armut des Landes. Das aufgenommene Geld habe die Freiheit des Thurgaus, die Ablösung der Grundzinsen und Zehnten und die Verbesserung des Bodens befördert. All dies fehle in Freyenmuths Rechnung.

Nicht genauer als Meyer hält es Bornhauser mit Freyenmuths Vorschlägen zur Lösung der Verschuldungsproblematik. Erneut finden wir die vereinfachende Behauptung, Freyenmuth verlange die gesetzliche Festsetzung der Höchstbelehnung von Liegenschaften auf die Hälfte ihres Kaufpreises. Wir haben weiter oben ausdrücklich erwähnt, dass Freyenmuth die Ausdehnung der Höchstbelehnung bis auf 100 % offen liess. Bornhauser behauptet, nach Freyenmuth könne *niemand* ein Gut erwerben, der nicht im Stande wäre, es zur Hälfte bar zu bezahlen; «dass also der fleissige, aber arme Landmann vom Besitztum der mütterlichen Erde *ganz* ausgeschlossen würde.»¹³⁹

Freyenmuths Idee, die Güter ohne Rücksicht auf die Verschuldung zu besteuern, war nach Bornhauser

«das Losungszeichen zu einem allgemeinen Aufstand».¹⁴⁰ Die von Freyenmuth in Betracht gezogene Ablösung fremder Schuldtitel durch den Kanton hielt Bornhauser für verwerflich, weil dadurch eine Abhängigkeit von einer womöglich noch schlimmeren abgelöst werde: «Der Einsender dieses Artikels kennt ein Dorf, wo die Vorsteher es auch dahin gebracht haben, dass die Schulden alle im Dorfe selbst verzinst werden müssen. Die Folge aber davon ist, dass nun alle Bürger in der grossen Abhängigkeit von diesen Dorfdespoten leben. Wenn unsere Bauern nach Basel, Zürich und Winterthur zinsen, so tut doch der ferne Zinsherr ihrer bürgerlichen Freiheit keinen Abbruch. Wenn hingegen der Staat allmählich alle auswärtigen Zinsschriften einlösen würde, so müsste mit der Zeit ein grosser Teil unserer Bürger durchaus abhängig werden von der vollziehenden Behörde. Mancher Beamte, mancher Kantonsrat müsste mit Furcht und Zittern nach dem Willen des Kleinen Rates stimmen oder Gefahr laufen, von Haus und Heimat vertrieben zu werden. Es entstände mit einem Worte eine neue Klasse von Bürgern, eine Art von Kronbauern, die [...] für einen Freistaat eine bedenkliche Erscheinung sein müssten.»¹⁴¹

Im Gegensatz zu Freyenmuth weist Bornhauser auf die drückende Last der *indirekten* Steuern hin.

139 Appenzeller Zeitung, Nr. 23, 5.6.1830 (Hervorhebung durch den Verfasser dieser Biographie).

140 Appenzeller Zeitung, Nr. 23, 5.6.1830.

141 Appenzeller Zeitung, Nr. 23, 5.6.1830. Werner Althaus, der Bornhausers Abhandlung offensichtlich nicht genau analysiert hat, erkennt im vorgeschlagenen Ankauf fremder Schuldtitel die in die Zukunft weisende Absicht der Einrichtung einer Kantonalbank (Althaus, Geld, S. 234). Wir halten diese Interpretation für etwas gewagt. – Auch Althaus spricht von einer Festsetzung der Höchstbelehnung des Güterpreises auf 50 % ihres Kaufpreises und verwendet in diesem Zusammenhang den missverständlichen Begriff «Liegenschaften», während Freyenmuth nur den Grund und Boden ohne die darauf stehenden Liegenschaften meint.

Freyenmuth sei als Präsident der Finanzkommission schon immer darauf bedacht gewesen, den Säckel des Staates zu füllen, während «ein vernünftiger Finanzmann lieber das Schulwesen heben als jährlich einige 1000 fl. vorschlagen will».¹⁴²

Bornhausers äusserst geschicktes Fazit:¹⁴³ Freyenmuth wolle die thurgauische Landbevölkerung in die alte Abhängigkeit zurück führen. Er, Bornhauser, habe dagegen «lieber eine mühsame und sorgenvolle Freiheit als eine dumpfe gedankenlose Knechtschaft».¹⁴⁴

Mit Fug und Recht schreibt Albert Leutenegger der Bornhauser'schen Replik eine «grundsätzliche Bedeutung» zu: «Einem mutigen thurgauischen Bürger war es gelungen, regierungsräthliche Fachkenntnis allen Ernstes in Zweifel zu ziehen. Dies festigte die Entschlossenheit der jungen Garde ausserordentlich. Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass die wohlgemeinte Broschüre Freyenmuths einen Nagel zum Sarg der thurgauischen Restaurationsordnung bedeutet habe.»¹⁴⁵

Die Propaganda in der Appenzeller Zeitung gegen Freyenmuth hatte geradezu Methode. Auf verhältnismässig moderate Artikel (wozu wir auch jenen von Bornhauser zählen) folgen solche, die an Schärfe kaum zu überbieten sind. Dazu gehört ein Pamphlet mit ausgesprochen biblischem Duktus. Es könnte durchaus vom radikalen, mit Thomas Bornhauser befreundeten Aawangener Pfarrer Johann Jakob Hauser (1784–1850) stammen. – Freyenmuth wird darin als «Messias der Finanzen»¹⁴⁶ bezeichnet, der die armen Thurgauer von ihrem Elend erlösen wolle: «Da entstund viel Redens und ein grosser Eifer, also dass ein gewaltiger Lärm zu hören war in den Wirthshäusern und wo die Leute sonst pflegen zusammen zu kommen. Und viele schrienen laut, dass man's weit herum hörte: Siehe, es ist ein falscher Prophet unter uns auferstanden, der mit trüglichem Schein uns verleiten will auf allerlei Irrwege und uns verstricken in die Netze, in welchen weiland unsere Väter gefangen

sassen zur Zeit ihrer eidgenössisch-babylonischen Gefangenschaft.»¹⁴⁷ Mit blankem Zynismus ruft der Autor im Hinblick auf Freyenmuths Vorschlag, der Staat solle fremde Schuldbriefe zurück kaufen, aus: «Darum tretet ab, diese eure Freiheit dem Staat, der da ist ein allmächtiger Herr und von Rechtens wegen euer Gebieter, dem ihr alles zu verdanken habt, was ihr seit und habet, und den ihr verehren und ihm allein dienen sollet.»¹⁴⁸ Jedermann müsse nach Freyenmuth alles dem Staat abtreten, «sintemal folgsam der Staat Thurgau unumschränkter und ausschliesslicher Eigentümer vom thurgauischen Hab und Gut, Land und Leuten ist. Amen!»¹⁴⁹

Eine über den Thurgau hinaus reichende Beachtung fand Freyenmuths Schrift durch Besprechungen in zwei in Zürich erscheinenden liberalen Blättern. «Ein thurgauischer Magistrat,» heisst es in der Züricher Freitags Zeitung, «scheint sich sehr zu kränken, dass fremde Kapitalien in seinen Kanton hineinzögen, und er schlägt dagegen Mittel vor, die wenig Ansicht über wahre Nationalökonomie verraten, geschweige, dass deren Ausführung unmöglich ist [...]»¹⁵⁰ Andernorts würde man sich beglückwünschen, dass – wie im Thurgau – fremde Kapitalien ins Land flössen, und darin ein Aufblühen des Kantons erkennen.¹⁵¹

Eine sachlich einwandfreie, allerdings anonyme Entgegnung lieferte die Schweizerische Monats-Chronik. Nach Freyenmuth war Eduard Sulzer (1789–

142 Appenzeller Zeitung, Nr. 23, 5.6.1830.

143 Auch Albert Leutenegger spricht von einer «geschickten Widerlegung» (Leutenegger, Rückblick, S. 49).

144 Appenzeller Zeitung, Nr. 23, 5.6.1830.

145 Leutenegger, Rückblick, S. 49.

146 Appenzeller Zeitung, Nr. 26, 26.6.1830.

147 Appenzeller Zeitung, Nr. 26, 26.6.1830.

148 Appenzeller Zeitung, Nr. 26, 26.6.1830.

149 Appenzeller Zeitung, Nr. 26, 26.6.1830.

150 Züricher Freitags Zeitung, Nr. 23, 4.6.1830.

151 Züricher Freitags Zeitung, Nr. 23, 4.6.1830.

1857) der Verfasser. Sulzer war am Fellenberg'schen Institut in Hofwil als Lehrer für deutsche Sprache tätig gewesen und als Verfasser volkswirtschaftlicher Abhandlungen bekannt geworden. In Freyenmuths Tagebuch lesen wir: «In der Zürcher Monatschronik ist eine Rezension über meine Schrift über das Schuldenwesen; sie ist wahrscheinlich von Herrn Eduard Sulzer; allein die Kritik ist nur oberflächlich; der Verfasser der ‚Ideen über Menschenbeglückung‘ hätte tiefer eindringen sollen.»¹⁵²

Der Verfasser des erwähnten Artikels in der Monats-Chronik macht geltend, Schulden und Armut seien, ökonomisch gesehen, verschiedene Begriffe. «Nur dann beurkunden Schulden Armut, wenn sie dem Aktivstande des Vermögens gleich kommen oder denselben noch überschreiten. Wäre dies mit den Schulden und dem allgemeinen Territorialvermögen des Kantons Thurgau der Fall, so müsste man unbedingt den Klagen des Herrn Freyenmuth beistimmen; allein die Angaben, welche er deswegen gibt, beweisen dies noch keineswegs, sondern sie zeigen nur, dass in den letzten zwei Dezennien bedeutende Summen (vorzüglich in Folge der politischen Veränderungen) aufgenommen wurden; sie lassen aber ununtersucht, ob und wie weit durch dieses Mittel die Landwirtschaft und die Gewerbe insgesamt gehoben wurden, und wie viel die erhöhte Rente dieser hinter den Zinsen der neu kreierte Schulden zurück stehe.»¹⁵³

Die angeführten «Klagen des Landmanns über den geringen Ertrag der Güter, Mangel an Geld und Verdienst usw. werden von dem klugen und erfahrenen Manne nicht als Beweismittel aufgestellt werden wollen; denn seit Jahrhunderten hört man diese Klagen sich wiederholen, während die physische und ökonomische Lage des Volkes sich immer verbessert, und die folgenden Generationen werden sie ausrufen, wie die vergangenen sie angestimmt haben.»¹⁵⁴

Wie schon Bornhauser, betont die Schweizerische Monats-Chronik den ideellen Wert der Bebau-

ung von eigenem Grund und Boden. Zwar stimme es, dass die Thurgauer Bauern ihre Kredite aus kantonsfremden Städten bezögen, doch: «Was ist am Ende für den Bauer des Thurgaus für ein Unterschied, ob er in eine thurgauische oder eine andere Stadt zinse? Kann er mit dem Gelde, welches er in St. Gallen, Zürich, Winterthur, Konstanz usw. sich holt, nicht die gleichen Güter ankaufen, nicht eben so gut Haus und Scheune bauen, mehr Vieh halten usw. als wenn er der Schuldner eines Kantonsbürgers für diese Summe geworden wäre?»¹⁵⁵ – Für den Staat sei dies natürlich anders, doch selbst dieser könne indirekt profitieren, «wenn mit den von auswärts entlehnten Geldern nur etwas mehr errungen wird als der Zins, welcher dafür bezahlt werden muss».¹⁵⁶ In Übereinstimmung mit Bornhauser wird festgestellt, es sei der allgemeinen Freiheit weniger abträglich, Schuldner eines Fremden als seines Mitbürgers oder der Regierung zu sein; «denn mit Reichtum vereinen sich Macht und Herrschaft, ihre [der Freiheit] grössten Feinde, nur zu gerne!»¹⁵⁷

Man muss dem Verfasser dieses Artikels zugestehen, dass er Freyenmuths Vorschläge im Unterschied zu den bisher zitierten Rezensenten richtig analysiert. Scharfsinnig bemerkt er zu jener von Freyenmuth selber wieder ausgehöhlten Bestimmung, wonach *in der Regel* nur noch Geld in der Höhe der Hälfte des Kaufpreises aufgenommen werden dürfe: «Man ist aber versucht, zu glauben, Herr Freyenmuth habe sich selbst die Sache als unausführbar gedacht; denn indem er auf der einen Seite die gekauften Liegenschaf-

152 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 16.8.1830.

153 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 171.

154 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 171. Wenn man den Zeitraum bis heute überblickt, ist man tatsächlich geneigt, dieser Vorhersage zuzustimmen.

155 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 172.

156 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 172.

157 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 173.

ten nur für die Hälfte des Kaufpreises verpfändet sehen will, gestattet er hingegen die ganze andere Hälfte nur in zehn vorrechtlichen Zahlungsterminen zu bezahlen, so dass faktisch eine Zeitlang der ganze Kaufpreis auf dem Gut hypothesiert sein könnte.»¹⁵⁸ – Dies hätte aber zwei Arten von Schulden – Pfand- und Kauf-Schuldbriefe – zur Folge. «Und wer wollte dafür sorgen, dass die festgesetzten jährlichen Abzahlungen wirklich statt fänden?»¹⁵⁹

Das alles sei so wenig wünschenswert wie die von Freyenmuth propagierte Besteuerung der Bauern ohne Möglichkeit des Schuldenabzugs und sein Vorschlag, fremde Kapitalisten als Steuerzahler heranzuziehen. «Entweder würde der fremde Kapitalist unter solchen Umständen dem geldbenötigten Thurgauer keine Anleihen mehr machen [...] oder aber, was weit wahrscheinlicher ist, das benötigte Geld fände sich nicht in den eigenen Grenzen, dann würde die Besteuerung [der Kreditoren] nicht von den Gläubigern, sondern von den Schuldnern bezahlt, indem ganz einfach der Zinsfuß um so viel höher bedungen würde [...]»¹⁶⁰

Abschliessend sei noch das Folgende beigefügt: Man kann Freyenmuth zugute halten, dass er ein bisher weitgehend verdrängtes oder tabuisiertes Thema öffentlich machte. So wenig indessen an seiner redlichen Absicht, die Lage der Bauern zu verbessern, zu zweifeln ist, so wenig überzeugen uns die Analyse und die Verbesserungsvorschläge. Was die «Diagnose» betrifft, ist sie trotz ihrer Umständlichkeit einseitig. Sie marginalisiert die beachtlichen Schulden, die auf den Strukturwandel von 1798 und auf die Depression der 1820er-Jahre zurückzuführen sind. Diese waren zweifellos eine nicht zu vernachlässigende Ursache der herrschenden Verschuldung. Man kann – um ein aktuelles Beispiel zu nehmen – die Schulden der Bundesrepublik ja auch nicht angemessen beurteilen, ohne dabei «die Wende», d. h. die Kosten der Wiedervereinigung und die Aufbauhilfe für «den Osten» mit einzubeziehen!

Verschiedene Lösungsvorschläge wirken ausgesprochen realitätsfremd. So nachvollziehbar die Idee der Besteuerung Kantonsfremder im Grundsatz ist, so naiv ist Freyenmuths Appell an das Humanitätsideal der kantonsfremden Kapitalisten. Nach Machiavelli ist die Mehrheit der Menschen egoistisch, feige und gewinnsüchtig. Zu jener «Mehrzahl» gehören in aller Regel auch geschäftstüchtige Kapitalgeber. Statt diese Realität in seine Überlegungen einzubeziehen, klammert sie Freyenmuth aus. Der Liberalismus, wie ihn Adam Smith verstand, ist insofern realitätsbezogener, als er den wohl unausrottbaren Egoismus zur Grundlage seines Ideengebäudes macht.

Freyenmuth ging einseitig von staatspolitischen bzw. fiskalischen Gesichtspunkten aus. Am deutlichsten wird dies beim Vorschlag der Doppelbesteuerung. Nehmen wir einmal an, es gebe im Thurgau zwei Bauern, die zwei im Ertragswert etwa gleich stehende Güter bewirtschaften. Der eine ist schuldenfrei, der andere verschuldet. Vom Ertragwert ausgehend, würde der Staat nach Freyenmuth von beiden gleich viel Steuern verlangen. Das wäre moralisch bedenklich. Der Staat würde – immer nach Freyenmuth – zusätzlich auch noch die Zinseinnahmen des Kreditors des Schuldbauern besteuern und aus dem verschuldeten Gut im Endeffekt mehr Steuern heraus schlagen als aus dem unverschuldeten, was ebenfalls nicht einleuchten will. Wenn man, wie der Verfasser der Kritik in der Schweizerischen Monats-Chronik, wohl zurecht davon ausgeht, dass der Kreditoren versuchen wird, seine Abgaben auf den Zinseinnahmen an den Staat durch eine höhere Zinslast auf den Debitor zu wälzen, tritt das Fragwürdige an Freyenmuths Vorschlag noch deutlicher hervor.

Geradezu naiv ist es, die Befugnisse der Gemeindebehörden durch die Abschaffung der Schat-

158 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 179.

159 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 179.

160 Schweizerische Monats-Chronik, Nr. 7, Juli 1830, S. 180.

zungsgarantie einschränken zu wollen. Wir werden im Kapitel über den Strassenbau sehen, dass diese Behörden nur darauf warteten, ihre durch die Allmacht des Kleinen Rates eingeengten Kompetenzen zu erweitern. Auch aus diesem Grund wurden sie 1830 zu einer wichtigen Antriebskraft der Regenerationsbewegung.¹⁶¹ – Dies alles hätte Freyenmuth mit mehr Gespür für die Realität – etwa aufgrund seiner Erfahrungen im Strassenbau – durchaus erkennen können. Regieren hiess für ihn jedoch, sich hier und jetzt in möglichst vielfältiger praktischer Weise zu entfalten; das Wort «gouverner c'est prévoir» trifft auf ihn jedenfalls nicht zu.

Sein Denken, wie es sich in den «Bemerkungen» manifestiert, ist rückwärts gewandt. Dagegen öffnete der Liberalismus Wirtschaft und Politik neue Wege. Der bevormundende Dirigismus, den Freyenmuth vertritt, wirkt paternalistisch und unzeitgemäss. Natürlich wissen wir, dass die Auffassung, man müsse die Menschen vor ihrer eigenen Unvernunft schützen, zeitlos ist. Freyenmuths Vorschläge laufen jedoch auf eine Einschränkung der Kreditaufnahme hinaus. Vernünftiger war die – von den Liberalen angestrebte – Förderung des Schulwesens, um die künftigen Bürger zur Eigenverantwortlichkeit zu erziehen. Dabei ist allerdings zuzugeben, dass die Antwort, wie weit der Staat seine Bürger vor ihrer eigenen Unvernunft schützen müsse, bis heute umstritten geblieben ist.

«Die Weissen denken zu viel!» lautet der Titel eines berühmt gewordenen Buches von Paul Parin. – Diese Aussage bzw. was hinter ihr steckt, trifft auch auf Freyenmuth und seine kleine Schrift zu. Diese war das Ergebnis jahrelangen Nachdenkens. Sein Tagebuch zeigt, dass er, was die treibenden Kräfte des menschlichen Handelns betrifft, zehn Jahre vor dem Erscheinen seiner aufsehenerregenden Veröffentlichung weit realistischer dachte. 1819 schrieb er ins Tagebuch: «Das Hauptagens der menschlichen Betriebsamkeit ist immer das Interesse. Wo der Mensch

dieses findet, da wird auch seine Tätigkeit sich entwickeln, wenn sie nicht durch Zwangsmittel verhindert wird.»¹⁶² –

Nun liess er ausser Acht, was er damals durchaus richtig erkannt hatte. Zutreffend betonen die kritischen Kommentare, wie motivationssteigernd und volkswirtschaftlich positiv es sich auswirken kann, eigenen Boden zu bewirtschaften. Das negativste Beispiel, das die praktische Wahrheit dieser Erkenntnis belegt, wird allerdings erst Stalin mit seiner massenmörderischen Zwangskollektivierung liefern.

Es war überdies ausgesprochen unrealistisch, die Abschaffung der direkten Steuern als lohnende Zukunftsperspektive darzustellen, zumal die *indirekten* im Volk als viel drückender empfunden wurden. Freyenmuth war einseitig auf das Kreditwesen und dessen Beschränkung durch staatliche Zwangsmittel fixiert. Die Heilmittel, die er vorschlug, waren bedenklicher als die «Krankheit», die er bekämpfen wollte.

Für Freyenmuth waren die Folgen verheerend. Um ihre Revolution voranzutragen, brauchten die Liberalen ein personalisiertes Feindbild. Nicht allein, aber doch vor allem wegen seiner «illiberalen» Vorschläge wurde Freyenmuth in diese Rolle gedrängt. Es ging gar nicht mehr um die fragwürdige Schrift, sondern um den Verfasser. Auf ihn zielten die Neuerer. Und wie meistens, wenn auf den Mann gezielt wird, wurden Gerüchte und Unterstellungen verbreitet. Verbittert veröffentlichte Freyenmuth, der mehr und mehr zum Menschenverächter wurde, in der Thurgauer Zeitung den Text: «Beinahe täglich muss ich vernehmen, dass eine Menge der absurdesten Verleumdungen, von begangenen Prellereien, Unredlichkeiten, Veruntreuungen, Gewalttätigkeiten usw. über mich herumgeboten werden. [...]. Ich begehre

161 Vgl. Soland, Eder, und das Kapitel «Die Pfaffen sind schuld».

162 StATG 8'602'14, 2/7: Tb, 16.2.1819.

weitere keine Erkenntlichkeit, keine Dankbarkeit; nur Gerechtigkeit und Schutz gegen Verläumdung.»¹⁶³

Bei den nächsten Wahlen (Verfassungsrat, Grosser Rat) wurde Freyenmuth übergangen. Er «fiel [...] in der Meinung des rohen Volkshaufens dergestalt, dass bei den Wahlen in den Grossen Rat gleichsam auch nicht eine Stimme [s]einer gedachte.»¹⁶⁴ –

Nun spürte er nicht mehr den geringsten Antrieb, seine «verwelkten Lorbeeren» je «wieder zum Grünen zu bringen».¹⁶⁵ – Jetzt, wo er der Philosophie der Tat mindestens teilweise entsagte und «sein Sach» – um es mit Goethe zu sagen – «auf nichts» stellte, gewann er eine neue, weniger erdverbundene Perspektive, die auch im Tagebuch gelegentlich zum Tragen kommt: «Ich ritt bei schon eingebrochener Dämmerung nach Hause zurück, die Phantasie in lebhafter Aufregung über unser Dasein. Der reine Sternenhimmel war mir die Unendlichkeit: dies Treiben der kleinen Erdenwürmer, wo jeder sich eine Welt dünkt, durch Leidenschaften aller Art in Bewegung gesetzt, was haben diese zu hoffen, was ist wahr von allen den Träumen, Vorstellungen und Idealen?

Petits papillons d'un moment,
Invisibles marionnettes
Qui volez si rapidement
De polichinelle au néant,
Dites-moi donc ce que vous êtes?»¹⁶⁶

163 Thurgauer Zeitung, Nr. 49, 4.12.1830.

164 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 1.1.1831.

165 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 1.1.1832.

166 StATG 8'602'17, 2/22: Tb, 15.9.1836.